

## DAB REGIONAL

### Editorial

Eine ganze Branche vor dem Burnout? 3

### Aktuelles

Vorstand: „Sag JA\*“-Kampagne läuft 4  
QNG: Das „Neue Normal“ 5  
Baukultur NRW: „Kunst und Bau“ 6  
Preisverleihung: „Creative.Challenges“ 6  
15. Architekturquartett NRW: „Grün!“ 7  
Junior-Architekt\*innen: Hausbesuche 7  
Stiftung: Förderpreis 2023 ausgelobt 8  
Akademie: Schwerpunkt Umweltschutz 8  
Baukunstarchiv: „Teheran – Tel Aviv“ 9

### Veranstaltungen

Kongress: Effizientes Bauen mit Holz 10  
Internationaler Schulbausalon in Köln 10  
Ausstellung: „AN/ABWESENHEIT“ 11

### Blickpunkt

„Iala.ruhr“: Erste Biennale der urbanen Landschaft 12

### Politik

Aktuelle Meldungen 14

### Berufspraxis

Rechtstipp: Haftung für Fachplanerleistungen 16  
VV BauO NRW: Erster Einblick in Entwurf 17  
Novelle des GEG: Kritik der BAK 17

### Prisma

Interview: Architektin Monika Hallstein – Arbeitsauftrag Klimaschutz 18  
Aktuelles aus der Architekturszene 19

### Akademie

Ausgewählte Seminare 22

### Versorgungswerk

Hintergründe zur Berechnung der Rente 24

### Verbände

Informationen der Verbände 28

### Mitgliedernachrichten

Neueintragungen in die Listen der Architektenkammer NRW 32



#### IMPRESSUM

Herausgeber: Architektenkammer NRW  
Dipl.-Ing. Ernst Uhing, Dipl.-Ing. Klaus Brüggenolte,  
Dipl.-Ing. Susanne Crayen, Dipl.-Ing. Katja Domschky  
Regionalredaktion NRW:  
V.i.S.d.P.: Dipl.-Journ. Christof Rose (ros), Pressesprecher  
Zollhof 1, 40221 Düsseldorf,  
Tel. (0211) 4967-34/35, presse@aknw.de, www.aknw.de

#### Redaktion Versorgungswerk:

Dipl.-Kfm. Thomas Löhning (Verantwortl.)  
Inselstraße 27, 40479 Düsseldorf,  
Tel. (0211) 49238-0, info@vw-aknrw.de, www.vw-aknrw.de

#### Verlag, Vertrieb, Anzeigen:

Solutions by HANDELSBLATT MEDIA GROUP GmbH (siehe Impressum Bundesteil)  
**Druckerei:** Bechtle Graphische Betriebe u. Verlagsgesellschaft GmbH & Co. KG,  
Zeppelinstraße 116, 73730 Esslingen

Das DAB regional wird allen Mitgliedern der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen zugestellt. Der Bezug des DAB regional ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.

# Eine ganze Branche **vor dem Burnout?**

Lieber Kollege,  
liebe Kollegin,

das „Editorial“ ist in der Regel ein Vorwort der Herausgeberin oder des Chefredakteurs, das aktuelle Geschehnisse oder bedeutende Prozesse kommentiert. Ich möchte diese Zeilen gerne heute dazu nutzen, mit Ihnen in einen Dialog zu treten. Ich möchte erfahren, welche Erwartungen Sie an die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen haben, um daraus Erkenntnisse für unsere berufspolitische Arbeit abzuleiten.

In dieser Ausgabe des Deutschen Architektenblattes NRW möchte ich das im Gespräch mit unserer Kollegin Isabell Battenfeld (33) aus Köln tun. Sie betreibt seit sieben Jahren das Büro Isabell Battenfeld Architects und beschäftigt drei Mitarbeiter\*innen. Ich habe mit ihr über Beruf und Kammer gesprochen.

## Hat sich Ihr Berufsalltag seit der Gründung Ihres Architekturbüros verändert?

*Ja, sehr. Ich konzentriere mich auf das eigentlich klare Aufgabenfeld „Wohnen“. Anders als in den ersten Jahren muss ich heute Bauherrinnen und Bauherren stärker für andere Wohnformen oder den erforderlichen Platz in Wohnungen und Häusern sensibilisieren. Dazu brauche ich eigene, neue Lösungen, die viel mehr Aufwand als früher bedeuten und einen großen Teil meiner Akquisition ausmachen.*

## Wie kann die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen aus Ihrer Sicht künftig noch besser werden?

*Grundsätzlich habe ich die Haltung: Mitgliedschaft verpflichtet auch zum Mitwirken! Das ist bei größeren Organisationen oftmals nicht ganz einfach.*

*Die Kammer scheint mir sehr politisch organisiert. Nach meinem Eindruck treffen dabei häufig ältere Menschen Entscheidungen für die Jüngeren. Ich selbst wünsche mir mehr Möglichkeiten, mich unmittelbarer zu engagieren. Wo kann ich ohne den Umweg über Verbände und Gremien eigene Vorschläge einreichen? Es sind mir keine Möglichkeiten bekannt, dies heute zielführend und niederschwellig zu machen. Insofern nutzt die Architektenkammer das Potenzial ihrer Mitglieder aus meiner Sicht nicht genug.*

## Wie sieht Ihr persönlicher Blick nach vorne aus?

*Derzeit belasten mich viele unsichere Aspekte: Mangel an Fachkräften, Pandemie, Engpässe bei Materialien und Rohstoffen, gestiegene Kosten, steigende Zinsen, zunehmende Regulierung – all dies führt zu Problemen bei Planung und Kalkulation. Manchmal habe ich das Gefühl,*

*die fallenden Dominosteine nicht aufhalten zu können. Wo finde ich den gesuchten Handwerker, wie halte ich die Bauzeiten ein? Als Architektin bin ich schnell an allem „schuld“. Oft sieht der Bauherr in mir die Troubleshooterin, die allein seine Interessen berücksichtigen muss.*

*Dazu kommt die Berücksichtigung der sich ständig verändernden Vorschriften und Gesetze, mit deren Verfassern ich gerne einmal einen Praxistest unternehmen würde. Manchmal wünsche ich mir mehr Unterstützung der Politik; die kurzfristig veränderten KfW-Förderbedingungen nenne ich hier mal als Beispiel für eine vertane Chance. Die Baubranche braucht hohe Standards, die dann inhaltlich und finanziell gefördert werden. Die Nöte unserer Branche werden nicht gesehen, wir werden stiefmütterlich behandelt. Mich beschleicht das Gefühl, dass die ganze Baubranche kurz vor einem Burnout steht.*

## Macht Ihnen Ihr Beruf trotzdem Freude?

*Ja, meine Freiheit als selbstständige Architektin ist immer noch eine große Komponente. Auch nach sieben Jahren und aller Hürden zum Trotz würde ich mich heute wieder selbstständig machen!*

Nicht nur Eigentum verpflichtet – auch Mitgliedschaft! Ein Dankeschön für diese offenen Worte, die vielleicht Anregungen für eigenes Engagement in Ihrer Kammer sind? Haben Sie andere brennende Themen? Sprechen Sie mich gerne an!

Es grüßt Sie herzlich  
Ihre




Foto: Anke Illing

**Dipl.-Ing.**

**Katja Domschky**

Vizepräsidentin der  
Architektenkammer  
Nordrhein-Westfalen  
domschky@aknw.de

# „Sag JA\*“-Kampagne ist angelaufen

Vorstand diskutierte Aktivitäten für die neuen Junior-Mitglieder der Architektenkammer NRW

Text: Christof Rose

**J**A\* – die Abkürzung steht für „Junior-Architekt\*in“; und „Sag Ja\*“ lautet auch der Slogan der neuen Kampagne der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen zur Junior-Mitgliedschaft, die seit der Novellierung des Baukammerngesetzes im März dieses Jahres möglich ist. „Wir laden alle Absolventinnen und Absolventen unmittelbar nach erfolgreichem Abschluss ihres Studiums dazu ein, Junior-Mitglied der Architektenkammer NRW zu werden“, bekräftigte Kammerpräsident Ernst Uhing in der Sitzung

www.junior-architekt-in.de. Der Vorstand begrüßte den frischen Auftritt der Kampagne und beschloss, die Ansprache künftiger Kammermitglieder systematisch auszubauen.

## Wettbewerbe bei Brückenbauten in NRW

Mehrere tausend Brücken in Nordrhein-Westfalen werden in den nächsten Jahren grundlegend saniert oder neu gebaut werden müssen. Der Ausschuss „Planen, Bauen, Technik“ der AKNW hatte sich intensiv mit dem Thema befasst und schlug dem Vorstand vor, ein Positionspapier zu diesem Thema zu erarbeiten mit der Kernaussage: Brückenbauten sollen im Rahmen von Wettbewerbsverfahren entstehen! „Brücken sind nicht nur technische Bauwerke, sondern haben auch einen großen baukulturellen Wert für Architektur, Landschaftsarchitektur und Städtebau“, führte Manfred Krick, der Vorsitzende des Ausschusses „Planen, Bauen, Technik“, aus. Auch der Ausschuss „Wettbewerb und Vergabe“ hatte aus gegebenem Anlass klargestellt, dass Brückenwettbewerbe unter Beteiligung von Architektinnen und Architekten stattfinden sollten. Der Vorstand beschloss, ein politisches Argumentationpapier zu erarbeiten, das klarstellt, dass Brückenbauwerke in Nordrhein-Westfalen unter Beteiligung von Architekt\*innen, ggf. auch von Landschaftsarchitekt\*innen und Stadtplaner\*innen zu realisieren sind.

## Pflichtmitgliedschaft im deutschen Kammerwesen

Erfreut nahm der Vorstand der AKNW zur Kenntnis, dass die Bundesregierung in Reaktion auf eine „Kleine Anfrage“ der AfD-Fraktion im Bundestag klargestellt hat, dass das deutsche Kammerwesen einen wichtigen Beitrag zum Staatsaufbau darstellt. „Ohne das Kammersystem und die damit verbundene Pflichtmitgliedschaft würden die wichtigen

Funktionen der funktionalen Selbstverwaltung auch für die Unternehmen verloren gehen“, heißt es in der Stellungnahme der Bundesregierung. Und weiter: „Die Schaffung staatsunmittelbarer Strukturen und Einrichtungen – z. B. neuer Berufsaufsichtsbehörden – anstelle des Kammersystems würden nach Einschätzung der Bundesregierung zudem höhere Kosten für die Betroffenen nach sich ziehen.“

Damit habe die Bundesregierung anhand klarer Fakten deutlich gemacht, dass das Kammerwesen in Deutschland eine große Stärke und Stütze der Gesellschaft sei, hob AKNW-Präsident Uhing hervor. Dies sei umso wichtiger, als es immer wieder Angriffe aus der Europäischen Union gegen das deutsche Kammersystem gebe. „Es ist gut, dass die Bundesregierung hier klar Stellung bezogen hat“, betonte Ernst Uhing.

## 15. Europäischer Holzbaukongress in Köln

Die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen wird am diesjährigen „Europäischen Holzbaukongress“ im Kölner Gürzenich (19./20. Oktober) mit einem Fachforum zum Thema „Digitalisierung und Nachhaltigkeit“ als Partnerin teilnehmen. „Die AKNW wird dort mit aktuellen Best-Practice-Beispielen verdeutlichen, wie anspruchsvoll und nachhaltig heute dank digitaler Planungsmethoden mit dem Werkstoff Holz gearbeitet werden kann“, erläuterte Vorstandsmitglied Georg Wintgen als Vorsitzender des Ausschusses Öffentlichkeitsarbeit. Der Vorstand unterstrich die Bedeutung des Baustoffs Holz u. a. für die Innenverdichtung und den Wohnungsbau in Nordrhein-Westfalen.

Der Kongress wird jährlich vom „Forum Holzbau“ ausgerichtet und wird von bis zu 1000 Teilnehmenden besucht – darunter viele Mitglieder der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen und Kolleg\*innen aus benachbarten Bundesländern. □



des Vorstands am 16. August. „Dazu bieten wir vor allem viele Kontaktmöglichkeiten und unser umfassendes Serviceangebot.“ Der Vorstand begrüßte die neue Kampagne, die mit einer plakativen Grafik und pointierten Aussagen auf die Junior-Mitgliedschaft aufmerksam macht und zu vielfältigen Veranstaltungen für junge Planerinnen und Planer einlädt.

Bis Mitte August waren bereits 183 junge Leute als „Junior-Mitglieder“ bei der AKNW eingetragen. „Wir wollen den Junior-Architektinnen und -architekten aller Fachrichtungen über ein eigenständiges Corporate Design und auf sie zugeschnittene Veranstaltungen eine persönliche Ansprache bieten“, erläuterte Christof Rose, Abteilungsleiter „Medien + Kommunikation“ der AKNW, dem Vorstand das Kampagnenkonzept. Dazu gehöre auch eine eigenständige Website unter der URL

# QNG: Das „Neue Normal“

Informationsveranstaltungen der AKNW zum „Qualitätssiegel nachhaltiges Gebäude“ der KfW

Text: Christof Rose

**Q**NG: „Das Thema wird kommen, wir können uns davor auch nicht wegducken – und ich kann nur alle dazu auffordern, sich entsprechend fortzubilden!“ Mit einem flammenden Appell an die mehr als 530 online anwesenden Kammermitglieder schloss Dr. Matthias Fuchs am 4. August seinen Vortrag zum Thema „Klimazertifizierungen – QNG“. Der Architekt, seit 2006 geschäftsführender Gesellschafter der „ee concept gmbh“ und Experte für nachhaltiges Planen und Bauen, hatte zuvor in einem fundierten Vortrag Hintergründe, Struktur und Anforderungen des neuen „Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude (QNG)“ erläutert. – Auftakt zu einer Informationsoffensive der Architektenkammer NRW zum QNG.

Mit dem „Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude“ etabliert die Bundesregierung gegenwärtig einen Standard, der eine klimapolitisch ambitionierte, ganzheitlich orientierte Förderung für den Neubau und die Modernisierung von Gebäuden vorantreiben soll. „Wir müssen klimagerecht Planen und Bauen – und zwar mehr, als wir es bisher getan haben.“ Mit dieser klaren Ansage begrüßte Ernst Uhing, der Präsident der Architektenkammer NRW, die mehr als 530 interessierten Kammermitglieder, die der ersten QNG-Infoveranstaltung der AKNW online folgten. Es sei deshalb richtig, dass der Gesetzgeber mit der neuen „Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)“ die Anforderungen noch einmal verstärkt habe.

„Für Architekten und Stadtplaner gilt es nun, neue Maßstäbe zu setzen und entsprechend zu agieren“, sagte Markus Lehrmann, Hauptgeschäftsführer der Architektenkammer NRW, als Moderator des Infoabends. QNG werde das „Neue Normal“, prognostizierte der Hauptgeschäftsführer der AKNW.



## QNG in Kürze

Der Bund fördert im Rahmen der „Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)“ seit dem 01.07.21 Nachhaltigkeitsaspekte durch eine eigene „NH-Klasse“.

Der erforderliche Nachweis für die Förderung erfolgt über die Vergabe des gebäudebezogenen „Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude“.

Voraussetzung für die Vergabe des QNG ist ein Nachweis der Erfüllung von Anforderungen an die ökologische, soziokulturelle und ökonomische Qualität von Gebäuden.

Dies ist durch eine unabhängige Prüfung nach Baufertigstellung anhand der abgeschlossenen Planungs- und Bauprozesse und auf Grundlage der Überprüfung ausgewählter realisierter Qualitäten nachzuweisen.

Mit Dr. Matthias Fuchs hatte die Architektenkammer NRW einen ausgewiesenen Fachmann gewinnen können, der sich schon sehr früh auf das Themengebiet des nachhaltigen Planens und Bauens spezialisiert hatte. „2002 war ich Assistent am Lehrstuhl von Manfred Hegger in Darmstadt – dem ersten Lehrstuhl für nachhaltiges Bauen in Deutschland“. Seitdem habe ihn das Thema nicht mehr losgelassen.

QNG sei kein weiteres Bewertungssystem, stellte Dr. Fuchs klar. Stattdessen definiere das „Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude“ Anforderungen an bestehende Nachhaltigkeitsbewertungssysteme. Anerkannt sind bislang vier Zertifizierungssysteme: BNB, DGNB, NaWoh und BNK, welche die vorgegebenen Grundanforderungen erfüllen.

Drei wichtige Aspekte gelte es für ein nachhaltiges Planen und Bauen zu berücksichtigen: Effizienz, Konsistenz und Suffizienz. Das QNG wird in verschiedenen Stufen für Wohngebäude und Nichtwohngebäude vergeben. Wie Dr. Fuchs ausführte, gibt es für Wohngebäude vier Grundsatzziele, die jeweils in bestimmten Qualitätsstufen erfüllt werden müssen: Treibhausgasemissionen und Primärenergiebedarf, Materialeinsatz, Barrierefreiheit und die vertragliche Verpflichtung des Antragstellers zur Einhaltung der QNG-Vorgaben. Bei Nichtwohngebäuden gelten diese vier sowie zwei weitere Kriterien, nämlich die Analyse der aktuellen und künftigen Gefährdung des Gebäudes in Bezug auf Wetterereignisse (Risikogebiete für Erdbeben, Hochwasser, Sturm) sowie die Analyse des Gründachflächenpotenzials.

Der Prozess der QNG-Beantragung stelle natürlich einen erheblichen Aufwand dar. Dazu bedürfe es eines Auditors oder Koordinators, der zwischen Planungsteam und Zertifizierungsstelle stehe. Dr. Fuchs empfahl allen Energieeffizienz-Experten, zu überlegen, ob sie nicht auch die Rolle des Auditors übernehmen könnten und sich entsprechend fortbilden wollten. „Es ist ja auch für die Abläufe gut, wenn nicht noch mehr Personen mit am Tisch sitzen.“

Wie Moderator Markus Lehrmann ergänzte, hat die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen mit ihrer Akademie bereits Angebote zur Fortbildung als QNG-Auditor\*in aufgelegt. Die gesamte Themenreihe „Klimaschutz – Nachhaltiges Planen und Bauen“ finden Sie unter [www.akademie-aknw.de/nachhaltigesbauen](http://www.akademie-aknw.de/nachhaltigesbauen). □

Der Vortrag der ee concept GmbH zum QNG wird am 21. September (17.00 Uhr) wiederholt. Dann referiert Andrea Georgi-Tomas. Info und Anmeldung: [www.aknw.de](http://www.aknw.de).



## „Kunst und Bau“

In, vor, neben, hinter, an oder auf – bei öffentlichen Gebäuden wie Hochschulen, Krankenhäusern, Schulen, Polizei- und Gerichtsgebäuden begegnen wir Kunst- und Bau-Objekten. Aber auch bei Geschäftshäusern, Konzernzentralen und anderen privaten Bauten finden sich diese speziellen Kunstwerke. Mit der von Christine Kämmerer kuratierten Ausstellung „Kunst und Bau. Perspektiven aus NRW“ bringt das Museum der Baukultur NRW das Thema wieder stärker in die Öffentlichkeit. 30 Objekte aus NRW sind für diese Ausstellung exemplarisch ausgewählt. Zu sehen sind unter anderem die „Abluftplastiken“ von Friedrich Gräsel vor der ehemaligen Westdeutschen Lan-



Abluftplastik, ehem. Westdeutsche Landesbank, Münster, 1971 von Friedrich Gräsel (Architekt: Harald Deilmann)

desbank in Münster (Architektur: Harald Deilmann), „Large Two Forms“ vor dem ehemaligen Bundeskanzleramt in Bonn von Henry Moore (Architektur: Planungsgruppe Stieldorf) oder Selma Gültopraks Werk „Earth Is Blue“ am Goethe-Gymnasium in Düsseldorf (Sanierung: RKW Architektur +). Gezeigt wird die Ausstellung im Saalbau Witten von 30.9. bis 26.10.2022 in Kooperation mit dem Kulturforum Witten und der Stadt Witten. □ Timo Klippstein

[www.baukultur.nrw/kunstundbau](http://www.baukultur.nrw/kunstundbau)

## „Creative.Challenges“ in Arbeitswelt, lokaler Produktion und Stadtentwicklung: Preise verliehen

„Die große Stärke der Kreativwirtschaft liegt darin, im Team zu arbeiten, Stärken zu bündeln, Out-of-the-box zu denken und gemeinsam kreative Lösungen für komplexe Aufgaben zu entwickeln.“ Mona Neubaur, die neue Ministerin für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen, hatte die Teilnehmenden der „Creative Challenges“ der Landesagentur „Creative.NRW“ am 21. Juli rasch auf ihrer Seite. In ihrem Grußwort zum Event „Pitch & Preisverleihung“ im „Malkasten“ Düsseldorf betonte die stellvertretende Ministerpräsidentin, dass auch sie selbst sich vorgenommen habe, die Grundsätze des agilen und interdisziplinären Arbeitens innerhalb der neuen Schwarz-Grünen Landesregierung zu beherzigen.



Foto: Christof Rose / Architektenkammer NRW

Glückliche Gewinner der Creative Challenges 2022: Die Arbeiten aller sechs Teams wurden von der Jury gelobt. In zwei Aufgaben konnte sich jeweils ein Vorschlag durchsetzen; beim Thema „Stadtentwicklung Bochumer Straße“ wurden zwei erste Preise vergeben. Als Preisgeld waren jeweils 5000 Euro ausgelobt. Zudem versprochen die auslobenden Partner, die präsentierten Ideen weiter zu verfolgen.

Zu den „Creative Challenges“ waren junge Kreative aus nordrhein-westfälischen Initiativen und Vereinen eingeladen worden, um in sechs gemischten Teams Lösungen zu drei gestellten Aufgaben zu entwickeln. Je zwei Teams befassten sich dabei mit folgenden Aufgaben:

- für das Unternehmen „3M“ in Neuss sollten neue Formen der Zusammenarbeit in hybriden Arbeitswelten entwickelt werden;
- für die Initiative „Die Urbanisten“ galt es, Formen der nachhaltigen, urbanen Produktion in einem Gebäude in Dortmund zu finden;
- die Stadt Gelsenkirchen suchte kreative Nutzungen für zwei leerstehende Gebäude im Stadtentwicklungsgebiet „Bochumer Straße“.

Wie Claudia Jericho, Leiterin der auslobenden Landesagentur „Creative.NRW“, erläuterte, hatten sich die beteiligten Gruppen und Initiativen jeweils aus dem kreativen Netzwerk heraus beworben und waren zu gemischten Teams zusammengesetzt worden. Diese hatten dann jeweils einen Tag lang Zeit, vor Ort bei dem Challenge-Geber eine Lösung der gestellten Aufgabe zu entwickeln. „Wir wollen beweisen, dass unsere Kreativwirtschaft mit ihren Cross-Innovationen zur Lösung aktueller Probleme wertvolle Beiträge leisten kann“, unterstrich Claudia Jericho.

Die Jurys wurden im Verlauf des „Creative Challenges“-Abends im Düsseldorfer Malkasten ebenfalls für jede Aufgabe neu und interdisziplinär gebildet. Im Bereich „Stadtplanung“ wirkte Innenarchitekt Martin Müller, Vorstandsmitglied der Architektenkammer NRW und Vizepräsident der Bundesarchitektenkammer, bei der Bewertung der beiden vorgestellten Lösungskonzepte zur Leerstandsbekämpfung an der Bochumer Straße in Gelsenkirchen mit.

Hier entschied die Jury, den ausgelobten Preis von 5000 Euro zu teilen: Sowohl der Vorschlag, das ehemalige Hotel mit der Hausnummer 99 zu einem „Multifunktionalen Zukunftsort“ weiterzuentwickeln, konnte überzeugen; als auch der Ansatz, ein leerstehendes Bauwerk aus den 1960er Jahren zu einem lokalen Lebensmittelproduktions- und Verkaufsort auszubauen – unter dem originellen Titel „Lebensmittelpunkt“. Mehr zu den Teams, Aufgabenstellungen, Jurys und Lösungen unter [www.creative.nrw.de/creativechallenges](http://www.creative.nrw.de/creativechallenges). □ Christof Rose

## 15. Architekturquartett NRW: Grün!

Der Hitzesommer des Jahres 2022 hat noch einmal die Dringlichkeit deutlich gemacht, mit der wir unsere Städte auf die Folgen des Klimawandels hin neu ausrichten müssen. Wie kann die grüne Stadt der Zukunft konkret aussehen? Welche Konzepte gibt es für die Begrünung von Bauwerken? Und wie lassen sich ökologische Ziele auch ökonomisch darstellen?

Diese Fragen diskutiert das 15. Architekturquartett NRW am 20. Oktober im Düsseldorfer K20. Unter dem Titel „Grün!“ werden drei exemplarische Projekte mit grünen Dachwelten aus NRW vorgestellt, die Ausgangspunkt für Erkenntnisse und Überlegungen zu Fragen der Architektur, der Stadt- und Freiraumplanung sowie der Klimaresilienz sein können.

Vorgestellt und besprochen werden der ALTMARKTgarten in Oberhausen (Architektur: Kuehn Malvezzi Associates GmbH, Berlin / Landschaftsarchitektur: atelier le balto, Berlin), die RAG-Zentrale in Essen (Architektur: kadawittfeldarchitektur, Aachen / Landschaftsarchitektur: GREENBOX Landschaftsarchitekten, Köln) und der Kö-Bogen II in Düsseldorf (ingenhoven architects, Düsseldorf).

Obwohl in der öffentlichen Wahrnehmung das Interesse an „grüner Architektur“ steigt,

sind Gebäude mit umfassender Begrünung in Deutschland noch selten anzutreffen. Die drei Projekte des 15. Architekturquartetts der Architektenkammer NRW zeichnen sich allesamt durch innovative Begrünungskonzepte aus und setzen diese auf ganz unterschiedliche Weise um. So steht bei dem Projekt ALTMARKTgarten der Gedanke des „Urban Farmings“ im Fokus. Auf 1100 Quadratmetern wachsen hier in einem Gewächshaus, das dem Gebäude des Oberhausener Jobcenters aufgesetzt wurde, Kräuter, Salate und Erdbeeren. Nach dem Prinzip „Cradle to Cradle“ wurde in Essen die neue Zentrale der RAG errichtet. Durch eine üppige Bepflanzung ist auf dem Dachgarten ein lebendiges Biotop inmitten der Industrielandschaft Zollverein entstanden. Der Kö-Bogen II gilt als „Europas größte Grünfassade“. Das an prominenter Stelle in der Düsseldorfer Innenstadt gelegene Gebäude ist mit mehr als 30 000 Hainbuchenhecken bepflanzt.

Wie zukunftsfähig diese Begrünungskonzepte sind, diskutieren Architekt Stefan Behnisch (Behnisch Architekten, Stuttgart; Foto u. r.), Landschaftsarchitekt Prof. Andreas Kipar (LAND, Düsseldorf/Mailand), die Kunsthistorikerin Dr. Hilde Strobl (Co-Kuratorin der Aus-



Foto: Ralph Richter / LAND

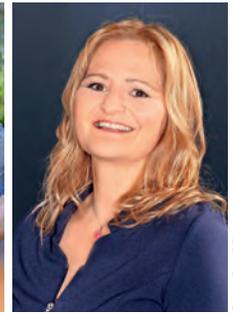


Foto: © WDR



Foto: privat



Foto: Christoph Soeder / Behnisch Architekten

stellung „Einfach Grün – Greening the City“ am DAM / Universität Innsbruck) und die WDR-Moderatorin Andrea Oster (o. r.). Alle drei Projekte werden im Verlauf des Architekturquartetts ausführlich vorgestellt. □ ros

15. Architekturquartett NRW. 20.10.22, 19.00 Uhr, K20, Düsseldorf. Programm und Anmeldung: [www.aknw.de](http://www.aknw.de).

## Junior-Architekt\*in: Einladungen zu Hausbesuchen in Aachen und Essen

Zwei Hausbesuche im Rahmen der Kampagne „Junge Planer / Junior Architekt\*in“ stehen in diesem Herbst an:

Am 26. September sind wir bei kadawittfeldarchitektur in Aachen zu Besuch. Das international tätige Architekturbüro mit Niederlassungen in Aachen, Berlin und München wurde 1999 gegründet. Heute bearbeiten 185 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Projekte aller Größenordnung vom Interior Design über Architektur bis hin zur Stadtplanung. Das Büro generiert viele Aufträge aus Wettbewerbserfolgen und wurde vielfach ausgezeichnet. Zu den bekanntesten Projekten zählen der Salzburger Hauptbahnhof, das adidas Laces in Herzogenaurach, die Grimmwelt in Kassel und das Redesign des Kraftwerks Lausward im Düsseldorfer Hafen.

Wir besuchen kadawittfeldarchitektur am Stammsitz in Aachen und blicken gemeinsam mit den geschäftsführenden Gesellschaftern hinter die Kulissen. Das Büro wird sich mit aktuellen Projekten, Arbeitsschwerpunkten und persönlichen Statements einzelner Kolleginnen und Kollegen vorstellen; anschließend offener Austausch.

Termin: 26.09.22, 18.00 Uhr, Aureliusstraße 2, Aachen.



Am 27. Oktober richten wir den Fokus auf die Landschaftsarchitektur: Wir sind zum „Hausbesuch“ bei DTP-Landschaftsarchitekten in Essen. Mit einem der Bürogründer, AKNW-Vorstandsmitglied Friedhelm Terfrüchte, und seinem Team wollen wir über die Entwicklung städtischer Freiräume und über die Bedeutung von „Grün“ zur nachhaltigen Entwicklung von Quartieren sprechen.

Landschaftsarchitektur, Stadtentwicklung, Umweltplanung – das sind die Arbeitsfelder der „Planungsbüro DTP Landschaftsarchitekten GmbH“. 1990 von Peter Davids und Friedhelm Terfrüchte als Davids I Terfrüchte + Partner gegründet, sind DTP Landschaftsarchitekten inzwischen unter neuer Firmierung und Leitung in die zweite Generation gewechselt. Das Büro konzeptioniert und baut Stadtlandschaften, die als Bühnen verstanden werden: Zur Bürophilosophie gehört es, das Notwendige zu planen und dabei Raum zu lassen für das Spontane – nämlich den Menschen mit seinen Ideen und Bedürfnissen. Termin: 27.10.22, 18.00 Uhr, Im Löwental 76, Essen. □ MJN

Anmeldung zu den Hausbesuchen unter [www.junior-architekt-in.de](http://www.junior-architekt-in.de).

## Förderpreis 2023 wird ausgelobt



Die Stiftung Deutscher Architekten lobt in diesem Jahr zum 19. Mal ihren Förderpreis für außergewöhnliche Leistungen aus, die im Rahmen eines Architektur-, Innenarchitektur- oder Landschaftsarchitekturstudiums oder des Studiums der Stadtplanung in den Jahren 2021 und 2022 an einer nordrhein-westfälischen Hochschule erbracht wurden. Ziel der Auszeichnung ist es, besonders begabte Absolventinnen und Absolventen zu fördern und für den Start in den Beruf zu motivieren. Es geht bei der Auszeichnung nicht darum, nur eine gute Einzelleistung zu prämiieren, sondern die besondere Begabung des Bewerbers bzw. der Bewerberin umfassend festzustellen und zu fördern. Mit dem Förderpreis soll auch die Qualität der Hochschulausbildung im Land Nordrhein-Westfalen dokumentiert werden.

Der Förderpreis ist in diesem Jahr mit insgesamt 16 000 Euro dotiert. Es sind drei gleiche Preise zu je 4000 Euro vorgesehen. Darüber hinaus kann die Jury für besondere Anerkennungen eine Summe von 4000 Euro nach ihrem Ermessen gleichmäßig oder gestaffelt verteilen.

Teilnahmeberechtigt sind Absolventinnen und Absolventen einer nordrhein-westfälischen Hochschule der Studiengänge Architektur, Innenarchitektur, Landschaftsarchitektur oder Stadtplanung aus den Abschlussjahrgängen 2021 und 2022, die mit Ausnahme der beruflichen Praxis und der postgradualen Weiterbildung die Voraussetzungen zur Eintragung in die Architektenkammer NRW erfüllen. Absolvent\*innen aus postgraduierten Studiengängen sind nicht teilnahmeberechtigt. Zur Teilnahme muss eine schriftliche Empfehlung durch einen Hochschullehrer bzw. eine -lehrerin vorliegen. □ lap/ros

Weitere Hinweise zu den einzureichenden Unterlagen finden Sie in der Auslobung auf der Internetseite [www.stiftung-deutscher-architekten.de](http://www.stiftung-deutscher-architekten.de) und auf [www.aknw.de](http://www.aknw.de). Die Datenblätter zum Online-Bewerbungsverfahren werden dort in der Zeit vom 1. November bis zum 30. November 2022 freigeschaltet sein. Bitte rechtzeitig vorbereiten!

## Neues Akademie-Programm: Schwerpunkt Umweltschutz

Klimaschutz, Wohnungsbau, Barrierefreiheit: Das neue Fortbildungsprogramm der Akademie für das Winterhalbjahr 2022/23, das in diesen Tagen den Mitgliedern der Kammer zugeht, legt ein besonderes Augenmerk auf Aufgabenfelder, die auch im Koalitionsvertrag der neuen nordrhein-westfälischen Landesregierung verankert wurden. Allein 25 der insgesamt 102 aktuellen, berufsrelevanten Themen, aus denen Kammermitglieder und Gäste in den kommenden Monaten Fortbildungsseminare auswählen können, befassen sich mit dem Klimaschutz in Architektur und Stadtplanung sowie mit dem nachhaltigen Planen und Bauen. Weitere Schwerpunkte liegen im Bereich der Digitalisierung, der Planungspraxis sowie der Baukultur.

Die Akademie bietet den Großteil der Seminare als Online-Veranstaltungen an. Daneben sind aber auch Präsenz-Seminare vorgesehen, die natürlich den jeweils geltenden Corona-Schutzbestimmungen angepasst werden. Alle Veranstaltungen entsprechen inhaltlich, didaktisch und in der konkreten Umsetzung den hohen qualitativen Standards, die Sie von Ihrer Akademie der Architektenkammer Nord-

rhein-Westfalen gewohnt sind. Die Seminare folgen grundsätzlich einem interdisziplinären Ansatz und werden im Sinne unserer Fortbildungsordnung anerkannt.

Mit dem Programm für das Wintersemester führt die Akademie ein neues Verwaltungsprogramm ein, das die Dienstleistungsfähigkeit und Kundenorientierung weiter optimiert. Für alle Personen und Firmen werden Benutzerkonten eingerichtet, in denen Seminarbuchungen schnell und unkompliziert eingesehen und verwaltet werden können. Das Benutzerkonto bietet daneben weitere Vorteile wie Informationen zu den gebuchten Veranstaltungen, Downloadmöglichkeit von Anmeldebestätigung, Rechnung, Skriptunterlagen oder Teilnahmebescheinigungen. Insgesamt wird die Seminarbuchung einfacher und schneller, da nötige Daten im Benutzerkonto hinterlegt sind und nicht jeweils neu eingegeben werden müssen. □ rie/ros

Weitere Infos zum Programm wie gewohnt unter [www.akademie-aknw.de](http://www.akademie-aknw.de) sowie Hinweise zum Benutzerkonto unter [www.akademie-aknw.de/faq-benutzerkonto](http://www.akademie-aknw.de/faq-benutzerkonto).



Foto: © Messe Düsseldorf / ctilmann

## Internationaler Architekturkongress auf der „glasstec“ in Düsseldorf

Wie können wir (besser) mit Glas bauen – vor allem nachhaltiger? Diese Frage steht im Mittelpunkt des Internationalen Architekturkongresses, den die Messe Düsseldorf im Rahmen der Fachmesse „glasstec“ am 22.09.2022 in Kooperation mit der Architektenkammer NRW durchführt:

„Weitblick. Zukunftsfähige Architektur mit Glas“.

Welchen Beitrag leisten Glasfassaden zur Unabhängigkeit von fossilen Ressourcen und zum Wohlbefinden der Menschen in einem wärmer werdenden Klima? Welche technischen und gestalterischen Potenziale bietet Glas in der Architektur heute? Zu den Rednern gehören u. a. Prof. Thomas Auer („(Mehr) Energieeffizienz durch Fassaden“), Prof. Michiel Riedijk („Wechselnde Perspektiven“), Dr. David Serero („Bayeux Media Library“), Prof. Ingemar Vollenweider („Nullenergiehaus Amt für Umwelt und Energie in Basel“), Štěpán Valouch („Die Schönheit der Glasbausteine“, Prag), Torben Østergaard (3XN, Dänemark) sowie Carla Baumann und Bernhard Plattner vom „Renzo Piano Building Workshop“ in Paris. Es moderiert Jun.-Prof. Jutta Albus. □ ros

Teilnahmegebühr: 59 Euro (29 Euro für Studierende) inkl. zweitägigem Messeintritt und Mittagsimbiss. Info unter [www.glasstec.de](http://www.glasstec.de).

# Auf fotografischen Spuren der Moderne

Ausstellung „Teheran – Tel Aviv: Irmel Kamp – Andreas Rost. International Style 1930 – 1940“ im Baukunstarchiv NRW

Text: Christof Rose

**T**eheran und Tel Aviv zwischen 1930 und 1940: Persien und Israel; der Schah und die Siedler. Zweimal Aufbruch in die Moderne, einmal in einer Monarchie, das andere Mal in einem jungen Mandatsgebiet. In beiden Ländern arbeiteten bedeutende Planerinnen und Planer sowie Künstlerinnen und Künstler im Auftrag des Staates sowie privater Bauherren, und zwar im Zeichen und im Stil der Moderne. Wie sich die Bauwerke dieser Epoche über die folgenden Jahrzehnte entwickelt haben, und ob und inwieweit sich Vergleiche zwischen Teheran und Tel Aviv ziehen lassen, beleuchtet bis zum 9. Oktober 2022 eine Ausstellung im Baukunstarchiv NRW. Die Fotografin Irmel Kamp und der Fotograf Andreas Rost blicken mit sehr individuellen Ansätzen auf Bauwerke der Moderne im heutigen Iran und in Israel. Eine spannende und inspirierende Gegenüberstellung.

Dabei könnten die Voraussetzungen unterschiedlicher kaum sein. Während die Teheraner Baukunst nahezu unbekannt (und unerforscht) ist, scheint die Moderne von Tel Aviv (unter der falschen Zuschreibung des „Bauhauses“) längst legendär geworden. Gemeinsamkeiten und Unterschiede: Darauf macht die Ausstellung im Baukunstarchiv NRW in Dortmund aufmerksam. Wie der Präsident der Architektenkammer NRW, Ernst Uhing, anlässlich der Vernissage am 11. August in Dortmund ausführte, wolle die Ausstellung „Klischees und vorgefasste Meinungen überwinden, in einer Begegnung konstruktive Energie und Entdeckerlust freisetzen und dazu anregen, die ‚architektonische Moderne‘ neu zu sehen“.

Irmel Kamp (Aachen) und Andreas Rost (geboren in Weimar; lebt in Berlin) spüren mit ihren fotografischen Inszenierungen von mehr als 50 Bauten historischen Zusammenhängen nach, stellen kulturelle Kontexte her und werfen aktuelle Fragen auf. Etwa nach dem Umgang mit den Bauwerken, nach ihrer Weiternutzung und baulichen Entwicklung. Es stellt sich aber auch die Frage, inwieweit Architektur politische Aussagen und Haltungen reflektiert – und wie die Architektur auf wechselnde politische Systeme reagiert.

Ist das Tel Aviver Modell von Vermarktung und Weiterbau ein Vorbild zur Rettung der modernen Architektur in Teheran – und andernorts? In mancher Hinsicht erinnert der Zustand iranischer Bauten heute an die Situation der späten 1980er Jahre in Tel Aviv: Besonderheit und Wert erkennt bisher nur ein kleiner Kreis von Fachleuten; viele Häuser stehen leer und harren der Sanierung; erst allmählich etabliert sich ein breiteres Bewusstsein.



Irmel Kamp: Apartmenthaus Tel Aviv, Architekt: Shimon Hamadi Levy, 1934-35

Foto © Irmel Kamp, Courtesy Galerie Thomas Fischer, Berlin

Gegenübergestellt werden die Bilderserien zweier international renommierter Fotokünstler. Irmel Kamps Aufnahmen von Tel Aviv entstanden in einem mehrjährigen Projekt Ende der 1980er Jahre. Sie zeigen die Bauten in einem regelrechten Dornröschenschlaf vor ihrer Wiederentdeckung – die durch diese Fotoserie mit eingeleitet wurde. Andreas Rost fuhr 2018 gemeinsam mit dem Ausstellungskurator Dr. Christian Welzbacher in den Iran, um die Bauten der Moderne fotografisch zu erkunden. Das Projekt ist ein erstes Herantasten an einen Baubestand, der weitaus größer ist, als vielfach

angenommen wurde, und dessen systematische Erforschung, Dokumentation und Veröffentlichung aussteht.

## Führungen und Rahmenprogramm

Das Baukunstarchiv NRW beteiligt sich mit der Ausstellung am 11. September am „Tag des offenen Denkmals“. Christos Stremmenos, Gestalter der Ausstellungsarchitektur, wird drei Führungen anbieten.

Am 17.09.22 wird Ausstellungskurator Christian Welzbacher anlässlich der „Dortmunder DEW21-Museumsnacht“ ebenfalls drei Führungen anbieten. Info und Anmeldung unter [www.baukunstarchiv.nrw](http://www.baukunstarchiv.nrw). □

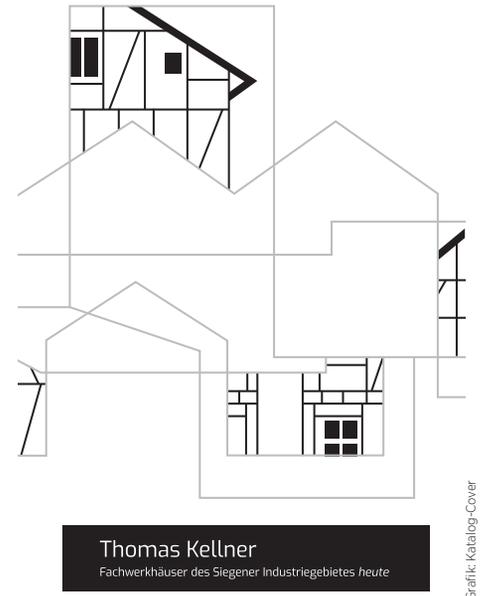
Zur Ausstellung ist im Rahmen der Schriftenreihe des Baukunstarchivs NRW ein umfangreicher Katalog erschienen, herausgegeben von Welzbacher, Lehrmann, Sonne: „TEHERAN – TEL AVIV. Irmel Kamp – Andreas Rost. Experiment International Style 1930-1940. Eine fotografische Begegnung“. Verlag Kettler, 200 Seiten, Preis: 34,00 Euro.

## Katalog zu Thomas Kellner: „Fachwerkhäuser des Siegener Industriegebiets heute“

16 Fachwerkhäuser im Siegener Industriegebiet zeigt der Fotokünstler Thomas Kellner aus einer gegenwärtigen Perspektive – noch bis zum 19. September im Haus der Architekten im Düsseldorf Medienhafen. Seinen zeitgenössischen Aufnahmen stellt der Siegener Fotograf klassische Schwarzweißfotografien des bekannten Fotografenpaares Bernd und Hilla Becher aus den 1950er bis -70er Jahren gegenüber.

„Thomas Kellner hat mit seiner Fotoreihe seinen eigenen fotografischen Blickpunkt offenbart, der auch den Betrachter lenkt“, erklärte Maximilian Mißelbeck, Kurator der Scholl-Stiftung in Köln, im Rahmen der Vernissage zur Ausstellung „Fachwerkhäuser des Siegener Industriegebietes heute“. Anders als Bernd und Hilla Becher lasse Thomas Kellner aber bei seinen Arbeiten Licht und Schatten aktiv ins Bildmotiv einwirken. Zudem hebt Kellner das zentrale Motiv hervor, indem er den Hintergrund unscharf erscheinen lässt.

Zu sehen ist eine spannende fotografische Auseinandersetzung mit regionaler Baukultur des Siegerlandes – und ein stummer künstlerischer Dialog über fünf Jahrzehnte hinweg. Beides kann in einem Katalog vertieft werden, der im Verlag Seltmann Publishers erschienen ist (ISBN: 978-3-949070-30-3). □ ros



## Effizientes Bauen mit Holz: Kongress

Zum 15. Mal trifft sich die Holzbaubranche am 19. und 20. Oktober 2022 im Kölner Gürzenich zu einem internationalen Kongress. Thema: „Effizientes Bauen mit Holz im urbanen Raum“. Am ersten Kongresstag geht es um die Lage der Bau- und Immobilienwirtschaft (Prof. Dr. Michael Voigtländer, Institut der deutschen Wirtschaft Köln) sowie Überlegungen zu einem notwendigen Systemwechsel in der Förderung des nachhaltigen Bauens (Dr. Christine Lemaitre, DGNB).

Die Architektenkammer NRW ist erneut Partner des „Holzbaukongresses“ und lädt im „Block A1“ zur Auseinandersetzung mit dem Themenfeld „Digital und nachhaltig in die Zukunft“. Nach einer Einführung durch AKNW-Vizepräsidentin Susanne Crayen berichtet Tina Drahtler (Drahtler Architekten, Dortmund) über die Erfahrungen ihres Büros mit „open BIM“. Auch Michael Müller (ACMS Architekten, Wuppertal) hat mit dem Projekt „Studentisches Wohnen auf dem Campus Rosenheim“ mit open BIM gearbeitet und gibt entsprechende Impulse. Wie die digitale Planung auch im Holzbau freie Formen ermöglicht, erläutert Martin Looser vom Büro Blumer-Lehmann (Gossau, CH) in seinem Vortrag „Digital Wood Flow – Fascination Free Form Timber Construction“. Und Prof. Tom Kaden (Kaden+ / TU Graz) stellt mit einem Erweiterungsgebäude der Uni Witten-Herdecke einen der „nachhaltigsten Hochschulbauten in Deutschland“ vor. Moderation: AKNW-Pressesprecher Christof Rose.

Weitere Foren befassen sich mit den Themenfeldern „Wärmeschutz und Energieeffizienz“, „Behaglichkeit und Wohngesundheit“ sowie dem Bauen im Klimawandel und dem Zirkulären Planen und Bauen. Auch das Baurecht wird in einem Forum intensiv behandelt. Die Branche nutzt den zentralen Kongress wieder zur Verleihung des „Holzbaupreis NRW“. Ein Gastvortrag von Paul Brannen (Belgien), CEI-Bois & EOS sowie früheres Mitglied des Europaparlaments, befasst sich mit dem „Green Deal“ der Europäischen Union und dem Neuen Europäischen Bauhaus. □ ros

Kosten für den gesamten Kongress: 470 Euro (Mitglieder der AKNW erhalten 20 Prozent Rabatt); Studierende 80 Euro. Info und Anmeldung: [www.forum-holzbau.com](http://www.forum-holzbau.com).

**FORUM  
HOLZBAU  
URBAN KÖLN**

## Internationaler Schulbau-Salon in Köln

Die Stadt Köln will in den nächsten Jahren 48 Schulbauprojekte mit einem Gesamtvolumen von rund 1,7 Milliarden Euro auflegen. 24 Bestandschulen sowie der Neubau von zwei Gesamtschulen (Im Hasental in Köln-Deutz und Gesamtschule Fitzmauricestraße in Köln-Ossendorf) sollen damit schnellstmöglich realisiert werden. Das „Palladium“ ist deshalb ein passender Ort für das nächste Event „Schulbau Salon & Messe“ des Cubus Medien Verlages am 28. und 29. September 2022 in Köln.

Das zweitägige Messeprogramm beinhaltet Podiumsdiskussionen, inspirierende Vorträge von internationalen Schulbau-Expert\*innen sowie Foren und Netzwerkevents. Am zweiten Kongresstag findet nachmittags eine Exkursion zu einem ausgewählten Schulprojekt mit exklusiver Besichtigung statt.

Neben der Architektenkammer NRW ist auch die Stadt Köln (Dezernat Bildung, Jugend und Sport) Kooperationspartner der Fachveranstaltung. Die AKNW wird ein Grußwort sprechen und präsentiert u. a. die Ergebnisse des letzten „Schulbaupreis NRW“. □ ros

Ticket für beide Messetage: 60 Euro; Studierende und Schüler\*innen kostenfrei. [www.schulbau-messe.de/de/messe/koeln2022](http://www.schulbau-messe.de/de/messe/koeln2022).

## „AN/ABWESENHEIT. Vom Verschwinden.“

Während des Pandemie-Lockdowns 2020/21 haben viele Kulturschaffende eigene Projekte verwirklicht. Unter ihnen waren auch neun Architekturfotografinnen und -fotografen, die mit fotografischen Serien auf die An- oder doch eher Abwesenheit von Menschen im Bildraum ihrer Arbeiten reagierten. Die dokumentierten bzw. fotografisch interpretierten Szenarien reichten von der Ruhrgebietsmetropole über den verlassenen Eifelort bis zum Büro oder Rotlichtviertel.



Mario Brand:  
An-/Abwesenheit

Die unterschiedlichen Wahrnehmungsweisen und Umsetzungen desselben Leitthemas zeigen Mario Brand, Annika Feuss, Axel Hausberg, Jörg Hempel, Jens Kirchner, Hans Jürgen Landes, Constantin Meyer, Lukas Roth und Stefan Schilling noch bis zum 2. Oktober im Baukunstarchiv NRW in Dortmund in einer gemeinsamen Ausstellung unter dem Titel „ANABWESENHEIT. Vom Verschwinden – Fotografische Sichtbarkeiten“.

Die Ausstellung ist aus Sicht der Architektenschaft von besonderem Interesse, da die beteiligten Kreativen als Architekturfotograf\*innen renommiert sind. Die Fragestellung, wie Räume, Gebäude, Quartiere und urbane Situationen mit oder ohne Menschen wirken, zieht sich durch die Architekturfotografie. Die Fotografien der Ausstellung jedenfalls bringen zum Ausdruck: Hier stimmt was nicht – hier fehlen Menschen! □ ros

„AN/ABWESENHEIT“, bis 2. Oktober 2022.  
Baukunstarchiv NRW, Dortmund (Ostwall 7)  
Geöffnet: Di. - So., 14.00 – 17.00 Uhr.

## Landschaftsarchitektur - Lebensqualität

Auf positive Resonanz trifft weiterhin die noch junge Publikation der Architekturkammer NRW „terrain – Landschaftsarchitektur in NRW“. Das attraktiv gestaltete Magazin präsentiert aktuelle Themen, Objekte und Herausforderungen der Landschaftsarchitektur und Freiraumgestaltung. Ausgewählte Inhalte stellt die AKNW auch in ihren weiteren Medien vor, beispielsweise auf Instagram oder Facebook. Die Bilderserie des Düsseldorfer Fotografen Marcus Schwier zur neuen sommerlichen Open-Air-Kultur der Nutzung öffentlicher Parkanlagen etwa erzielte auf Instagram eine lebhafte und durchweg positive Resonanz.



Mit Abstand: Sommer im Rheinpark Düsseldorf

Die Architektenkammer NRW wird in den kommenden Monaten weitere Beiträge aus „terrain“ in ihren Medien vorstellen – und damit auf die thematische Breite des Aufgabenfeldes von Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten hinweisen. □ ros

Das pdf zu „terrain“ steht kostenlos zum Download bereit unter [www.aknw.de](http://www.aknw.de) in der Rubrik „Aktuelles/Publikationen“. Das Magazin kann auch kostenfrei bestellt und an Interessierte weitergereicht werden ([poststelle@aknw.de](mailto:poststelle@aknw.de)).



BAUKUNSTARCHIV  
NRW

AKTUELLES AUS DEM  
BAUKUNSTARCHIV NRW  
IN DORTMUND, OSTWALL 7

Di - So: 14-17 Uhr | Mo geschlossen



SICHERN SIE SICH IHREN PLATZ IN  
DER BAUKULTURSZENE UND WERDEN  
SIE MITGLIED IM FÖRDERVEREIN:

MITGLIEDSUNTERLAGEN ANFORDERN:  
Förderverein Baukunstarchiv NRW  
c/o Gerber Architekten  
Tönnishof 9 | 44149 Dortmund  
T: 0231.906 51 00

[www.foerderverein.baukunstarchiv-nrw.de](http://www.foerderverein.baukunstarchiv-nrw.de)

# Die Zukunft der urbanen Stadt gestalten

„lala.ruhr“: Erste Biennale der urbanen Landschaft in der Metropole Ruhr (10. - 24. September 2022)

Text: Dr. Juliane von Hagen



Foto: © Busemtus & Reinicke

Veranstaltungsort der Biennale: Wissenschaftspark in Gelsenkirchen von Uwe Kiessler

**L**ange liegen die Zeiten zurück, in denen das Ruhrgebiet mit innovativen Projekten und Prozessen für Aufmerksamkeit sorgte. Als die IBA Emscher Park Ende der 1980er Jahre begann, stand die Region vor riesigen Herausforderungen. Dazu gehörte nicht nur der industrielle Strukturwandel, sondern es galt auch, die post-industrielle Landschaft in die Zukunft zu führen. Seitdem ist viel passiert, sind viele große Projekte und Veranstaltungen gestemmt worden. Aber die Herausforderungen, vor denen das Ruhrgebiet steht, sind noch immer groß. Nun machen sich die Gründer\*innen und Mitglieder der Initiative lala.ruhr auf die Suche. Im September lädt die Initiative lala.ruhr zur ersten Biennale der urbanen Landschaft in die Metropole Ruhr ein. Über zwei Wochen kommen dann viele verschiedene Akteurinnen und Akteure zusammen, um neue Formen der Zusammenarbeit zu erproben.

Gemeinsam mit einer Bandbreite von Akteurinnen und Akteuren suchen die lala.ruhr-Veranstalter\*innen nach Lösungen für eine grüne Zukunft; eine, die gerecht und inklusiv, die

produktiv und lebenswert, die resilient und klimaneutral ist. Zu den Akteuren gehören nicht nur professionelle Stadt- und Freiraumplaner. Aus der Sicht von lala.ruhr spielen bei der Gestaltung der urbanen Landschaft viele weitere Engagierte eine große Rolle.

## lala.ruhr als Labor für die Landschaft

Die Initiative lala.ruhr geht auf die Kommunikationsexpertin Melanie Kemner und den Architekten Sebastian Schlecht zurück. Aus unterschiedlichen professionellen Hintergründen kommend, trafen sie im Rahmen der Grünen Hauptstadt Europas – Essen 2017 zusammen. Schon damals waren sie von der Perspektive des jeweils anderen auf die Stadtlandschaft fasziniert. Aus dieser Begegnung wuchs die Idee, den Diskurs über die Zukunft der Metropole Ruhr über Disziplinen hinweg zu vertiefen. So gründeten Melanie Kemner und Sebastian Schlecht die Initiative „lala.ruhr – Das Labor für die Landschaft der Metropole Ruhr“. Dabei ist der Begriff Labor wichtig, denn die beiden Gründer und die Mitglieder des mittlerweile gewachsenen lala-Netzwerks sind auf der Suche nach Neuem und wagen Mutiges. Deshalb laden sie in diesem Herbst zu einem Experiment ein. Sie locken ganz unterschiedliche Menschen ins Ruhrgebiet, um auf einer ersten „Biennale der urbanen Landschaft“ einer grüneren Zukunft näher zu kommen.

## Offenheit ist Programm

Über einen Zeitraum von gut zwei Wochen lockt lala.ruhr nicht nur bottom-up vor Ort engagierte Stadtmacher\*innen nach Gelsenkirchen. Das Netzwerk holt auch digitale Expertinnen und Experten an den Tisch und lädt Studierende ein. Gleichmaßen kommen Vertreter von Kommunen, von lokalen Institutionen wie dem Regionalverband Ruhr oder Baukultur NRW sowie Engagierte aus international

tätigen Organisationen wie „ICLEI – Local Governments for Sustainability“ zusammen. So unterschiedlich die Hintergründe und Anliegen all dieser Gruppierungen und so verschieden ihre Arbeitsweisen sind, sie alle tragen auf ihre Art zur Gestaltung der urbanen Zukunft bei und sind dementsprechend auf der Biennale der urbanen Landschaft willkommen. Dabei ist Melanie Kemner und Sebastian Schlecht insbesondere an den Unterschiedlichkeiten, der Vielfalt der Perspektiven, Denkrichtungen und Kulturen gelegen. „Denn lala.ruhr ist ein Versuchsraum, der sich auf die Suche nach neuen Formen des Austauschs und der Zusammenarbeit begibt. Offenheit ist also Programm“, beschreibt Melanie Kemner die Idee von lala.ruhr und der Biennale. Diese Offenheit fängt bei Begrifflichkeiten an, die von verschiedenen Disziplinen unterschiedlich verstanden werden, und reicht bis zu neuen, unkonventionellen Formaten von Zusammenarbeit und Austausch. „Dabei denken wir Dinge von der grünen Seite aus. Wir wollen uns gemeinsam und auf vielfältige Weise einer grünen, urbanen Zukunft nähern“, fügt der Architekt Sebastian Schlecht hinzu.

## Vielfältiger Auftakt

Die Biennale der urbanen Landschaft bietet an drei Wochenenden und zwei dazwischenliegenden Werkwochen ein facettenreiches Programm. Das wurde von lala.ruhr kuratiert; die Ideen selber aber kommen von engagierten Stadtmacherinnen und Stadtmachern. Um den großen Pool von Interessierten und Ideen zu aktivieren, hat lala.ruhr einen „Call“ veröffentlicht. Der wurde im gesamten Netzwerk der Initiative und von allen Partner\*innen verbreitet. Aus mehr als 70 Rückmeldungen hat das lala.ruhr-Team ein facettenreiches Programm für das erste „Wochenende der Vielfalt“ zusammengestellt. Es reicht von Ausstellungen über Exkursionen und Vorträgen bis zu Work-

shops und Mitmachaktionen. Die Inhalte spannen einen Bogen von Workshops zum Upcycling über den „iChange School! Explorer: Schulen handeln in der Klimakrise“ bis zu Vorträgen und Diskussionen zur nachhaltigen Stadtentwicklung – angeregt durch „Examples of Green and Blue Landscape Urbanism“.

Im Rahmen einer Mitmachaktion wird sogar das Festivalzentrum der Biennale selber gebaut. Das bildet dann den räumlichen Mittelpunkt des zweiwöchigen Treibens am Rand des Wissenschaftsparks in Gelsenkirchen. „Die Auswahl dieses Ortes erfolgte nicht nur aus praktischen Gründen. Der Bau von Uwe Kiessler ist ein ebenso mutiges wie symbolträchtiges Gebäude der IBA Emscher Park und steht für Strukturwandel und eine neue Forschungskultur im Ruhrgebiet“, sagt Sebastian Schlecht.

## Wochenenden/Werkwochen

Auf das erste Wochenende der Biennale folgt eine sogenannte digitale Werkwoche, in der ausgewählte Personen im Rahmen eines „Hackathon in Residence“ aktiv werden. Auch die Auswahl dieser Teilnehmer, der „Residencies“, geht auf einen international breit gestreuten Call zurück. Aus der dort aktivierten großen Zahl von Interessierten kommen 20 Teilnehmer\*innen aus verschiedenen Disziplinen, Kontexten und Ländern nach Gelsenkirchen.

Gemeinsam arbeiten sie dort in vier Teams an Lösungen für relativ konkrete Aufgaben. In einer geht der Blick zum Beispiel unter die Oberfläche einer Freifläche in Gelsenkirchen-Ückendorf. Hier wird erörtert, was sich unterirdisch verändern muss, damit es über der Erde resilienter und grüner werden kann. Ein anderes Team widmet sich einem von Blockrandbebauung gesäumten Straßenraum und versucht, die Konsequenzen des Klimawandels für einen solchen Stadtraum zu simulieren und zu veranschaulichen.

Das zweite und mittlere Wochenende der Biennale widmet sich ganz dem Digitalen. An diesen Tagen steht die Frage an: Wie können digitale Technologien dabei helfen, nachhaltigere Städte zu bauen? Das Programm des zweiten Biennale-Wochenendes greift dafür verschiedene Themen auf. Dazu gehört der „Digital Twin (einer Stadt)“ und die Frage, was dieser Ansatz einer Kommune bringen kann.

Gleichermaßen wird Partizipation in der Stadtgestaltung unter die Lupe genommen und debattiert, wie sie mithilfe digitaler Tools verbessert werden kann. Schließlich wird es technischer, und künstliche Intelligenz und Simulationen in der Stadtplanung werden erprobt. Diese können mit Mikroklima-Simulationen oder Simulationen von Siedlungsstrukturen auf regionaler Ebene helfen, die Entwicklung nachhaltiger Städte zu unterstützen.

Analoger und gewöhnlicher muten dann die Aufgaben der Werkwoche der Biennale an. Dazu kommen Studierende der Hochschulen in Aachen, Dortmund und Höxter zusammen. Auch sie arbeiten gemeinsam, in gemischten Teams an „Design for Urban Uncertainties“. Sie sollen Konzepte entwickeln, die soziale, ökologische und ökonomische Verbesserungen vorsehen, eine lebenswerte und resiliente Stadt kreieren und damit positive Perspektiven für nächste Generationen aufzeigen. Die Überlegungen sollen am Beispiel von Gelsenkirchen-Ückendorf erfolgen, einem Stadtteil, der exemplarisch für einen Teil einer großen Metropole steht. Die Ergebnisse der studentischen Auseinandersetzungen werden am letzten Biennale-Wochenende präsentiert.

## Partnerin: Baukultur NRW

Ein wichtiger Partner und Mitgestalter der Biennale ist die Initiative Baukultur NRW. Sie kuratiert mit 16 Veranstaltungen einen Teil des Programms. Dazu gehören zum Beispiel der „Baukultur-Garten“, der temporäre Pavillon „a-circus“ der Baukunstklasse der Kunstakademie Düsseldorf und eine Ausstellung aus Dänemark zur lebenswerten Stadt. Baukultur NRW lenkt die Aufmerksamkeit aber auch auf die „Stadt für alle: altersinklusive räumliche Praxis“. Gleichermaßen bekommen junge Nachwuchskräfte eine Bühne. So findet das Netzwerktreffen der „Architects For Future Ruhr“ im Rahmen der Biennale statt. Die Urbane Liga e.V. veranstaltet mit Unterstützung der Stiftung Mercator und JAS e.V. einen Workshop zur Entwicklung einer „Ruhrbanen Liga“, also einem regionalen Netzwerk von Stadtmacher\*innen. Schließlich bespielen auch junge Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten einen Programmpunkt. Im Format „YOLA-Talk“ diskutieren sie über die „Grüne Stadt oder Stadt mit Grün?“ Die Archi-

tektenkammer NRW unterstützt die lala.ruhr ideell; Hauptgeschäftsführer Markus Lehrmann bringt sich in die Abschlussdiskussionen ein.

## Zum Schluss: alle zusammen

Unter dem Motto „Wochenende der Visionen“ steht der Abschluss der Biennale. „Hier findet der Austausch von Wissen und der Diskurs in der sogenannten Convention statt“, beschreibt Melanie Kemner das dritte Wochenende der Veranstaltung. Es startet mit den Ideen der Studierenden. Zusammen mit Projekten der Ruhr-Konferenz und der internationalen Organisation ICLEI wird dann eine Brücke zwischen regionalen Konzepten und internationalen Strategien geschlagen. Zum Abschluss stehen erste Rückblicke auf die Geschehnisse der Biennale an sowie die Fragen, was wir daraus für die Zukunft lernen. In Vorträgen, Diskussionen, Workshops und Panel-Gesprächen kommen Expertinnen und Experten zu Wort, wie zum Beispiel Tom Wild von der Universität Sheffield oder Anja Bierwirth vom Wuppertal Institut.

Der zweite Tag des finalen Wochenendes (und damit der letzte Tag der ersten Biennale der urbanen Landschaft) wirft einen „Blick zurück nach vorn – Die stetige Erfindung des Ruhrgebietes“. Dazu diskutieren unter anderem Experten wie Christa Reicher von der RWTH Aachen und Landschaftsarchitekt Carlo Becker über die Vergangenheit und die Zukunft der Region. Schließlich endet die erste Biennale mit einem feierlichen Abschluss, der zugleich „Start in die Zukunft“ ist. Damit deutlich wird, dass die urbane Zukunft von anderen Narrativen und Arten der Zusammenkunft leben wird, findet der Abschluss bei einem gemeinsamen Picknick vor der IBA-Ikone Wissenschaftspark statt. □

Programm/Magazin: [www.lala.ruhr/biennale](http://www.lala.ruhr/biennale).



Foto: © Bussenius & Reinicke



STIFTUNG  
DEUTSCHER  
ARCHITEKTEN

# FP 2023

## Stiftung Deutscher Architekten

Die Stiftung Deutscher Architekten lobt zum 19. Mal ihren Förderpreis für außergewöhnliche Leistungen aus, die im Rahmen eines Architektur-, Innenarchitektur- oder Landschaftsarchitekturstudiums oder des Studiums der Stadtplanung in den Jahren 2021 und 2022 an einer nordrhein-westfälischen Hochschule erbracht wurden. Der Förderpreis ist mit insgesamt 16.000 Euro dotiert.

## Teilnahmeberechtigt

- Teilnahmeberechtigt sind Absolventinnen und Absolventen der Studiengänge Architektur, Innenarchitektur, Landschaftsarchitektur oder Stadtplanung aus den Abschlussjahren in NRW, die mit Ausnahme der beruflichen Praxis und der postgradualen Weiterbildung die Voraussetzungen zur Eintragung in die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen erfüllen. Absolventen aus postgraduierten Studiengängen sind nicht teilnahmeberechtigt.

- Zur Teilnahme muss eine schriftliche Empfehlung durch einen Hochschullehrer vorliegen.
- Jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer kann sich nur einmal bewerben.

## Jury

Der Jury gehören an:

- Jakob Dürr, Dipl.-Ing. Architekt, aretz duerr architektur BDA, Köln
- Monika Lepel, Architektin, Innenarchitektin, Lepel und Lepel, Köln
- Prof. Katja Benfer, Landschaftsarchitektin, bbzl, Berlin
- Prof. Rolf Westerheide, Architekt und Stadtplaner, Aachen
- Felix Mayer, MA, Förderpreisträger der Stiftung Deutscher Architekten 2021
- Ernst Uhing, Architekt, Präsident der AKNW und Vorstandsvorsitzender der Stiftung Deutscher Architekten

## Bewerbung

Bewerbung: vom 01. bis 30. November 2022  
Jurysitzung: am 23. Februar 2023  
Die Preisverleihung und die Bekanntgabe der Preisträger finden direkt nach der Jurysitzung statt, am:  
23. Februar 2023, 18.30 Uhr  
im Baukunstarchiv NRW,  
Ostwall 7 in Dortmund.  
Eine vollständige Erläuterung zum Bewerbungsverfahren finden Sie über den untenstehenden QR Code, unsere Website:  
[www.stiftung-deutscher-architekten.de](http://www.stiftung-deutscher-architekten.de)  
oder auf der Seite der Architektenkammer NRW: [www.aknw.de](http://www.aknw.de)

## Kontakt

Stiftung Deutscher Architekten  
Frau Vera Anton-Lappeneit  
Zollhof 1  
40221 Düsseldorf  
Tel. 0211 4967-42

[www.stiftung-deutscher-architekten.de](http://www.stiftung-deutscher-architekten.de)



## Kurzzeitvermietung: Neue Wohn-ID schafft Kontrolle

In den Städten Aachen, Bonn, Dortmund, Düsseldorf, Köln und Münster benötigen Anbieterinnen und Anbieter von Wohnraum für Kurzzeitvermietungen seit dem 1. Juli 2022 eine Wohnraum-ID. Hierfür bedarf es einer kostenfreien Registrierung über das zentrale Bauportal der Landesregierung Nordrhein-Westfalen: [www.bauportal.nrw](http://www.bauportal.nrw). Wenn Wohnraum weniger als 90 Tage (bei Studierenden: weniger als 180 Tage) im Kalenderjahr kurzzeitig vermietet werden soll, wird nach der Registrierung eine 12-stellige „Wohnraum-ID“ erstellt, die vom jeweiligen Anbieter bei allen Annoncen auf Onlineplattformen und in den Printmedien anzugeben ist.

Ina Scharrenbach, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen, erläuterte, dass die Kommunen auf diesem Weg einen umfassenden Einblick in die Kurzzeitvermietung von Wohnungen bekämen. „Damit haben sie ein starkes Werkzeug an der Hand, um der Zweckentfremdung von Wohnungen als Schattenhotels entgegenzuwirken.“ Das Wohnraumstärkungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen mache es möglich.

Die neue Pflicht gilt nur in den Städten, die eine Zweckentfremdungssatzung erlassen haben. Dies betrifft derzeit sechs von 396 Städten und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen. Haupt- und Nebenwohnungen können bis zu 90 Tage bzw. bei Studierenden bis zu 180 Tage im Kalenderjahr genehmigungsfrei genutzt werden; einer vorherigen Registrierung in Verbindung mit der Wohnraum-ID bedarf es dennoch. Zum Nachweis der Kurzzeitvermietung ist überdies ein Belegungskalender zu führen. „So wird sichergestellt, dass jeder Anbieter von Wohnraum identifizierbar ist und nachvollziehbar bleibt, wie häufig eine Wohnung für etwas anderes als das dauerhafte Wohnen genutzt wurde“, erklärte Ministerin Scharrenbach, auf deren Initiative das Online-Angebot erstellt wurde.

Wenn Wohnraum länger als 90 Tage bzw. 180 Tage (bei Studierenden) im Kalenderjahr kurzzeitig vermietet werden soll, liegt eine Zweckentfremdung vor: Hierfür bedarf es ei-

ner ausdrücklichen Genehmigung der Städte Aachen, Bonn, Dortmund, Düsseldorf, Köln oder Münster. □ pm/ros

## Neubaur will zirkuläre Wertschöpfung stärken

Die neue Wirtschafts- und Klimaschutzministerin des Landes NRW, Mona Neubaur, hat angekündigt, verstärkt auf das Konzept der „Circular Economy“ setzen zu wollen. „Unser Ziel ist es, Produkte, Prozesse und Geschäftsmodelle von vornherein so zu gestalten, dass Rohstoffe möglichst lange und effektiv in Kreisläufen genutzt werden können“, erklärte die stellvertretende Ministerpräsidentin am ersten Tag ihrer Circular-Economy-Tour an Stationen in Wuppertal (Circular Valley, Gebr. Be-



Ministerin Mona Neubaur besuchte im Sommer Unternehmen der Kreislaufwirtschaft

cker), Gelsenkirchen (ZINQ) und Essen (sapor). Weitere Unternehmen und Forschungsstätten standen im August auf dem Programm der „Circular-Economy-Tour“ der Ministerin.

Das Konzept der Zirkulären Wertschöpfung habe auch zentrale Bedeutung für die Umsetzung des Europäischen Green Deals, hieß es in einer Pressemitteilung des Ministeriums für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes. In Nordrhein-Westfalen arbeiteten bereits viele Initiativen und Unternehmen an effektiven, klimaschonenden Lösungen. „Der effiziente Einsatz von Rohstoffen und Energie dient dem Klimaschutz, stabilisiert Wirtschaftskreisläufe und sichert damit auch unseren Wohlstand“, sagte Wirtschaftsministerin Mona Neubaur. Nordrhein-Westfalen verfüge über „eine enorme Innovationskraft“ – insbesondere im Bereich der Zirkulären Wertschöpfung. Diese Stärken unseres Standorts gelte es zu nutzen. □ pm/ros

## Landesregierung fördert Baustoffe der Zukunft

Mit dem Projekt „BioBauDigital“ unterstützt die Landesregierung die Entwicklung nachwachsenden Baumaterials in Nordrhein-Westfalen. Nach Angaben des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung wird das Projekt des „bio innovation park Rheinland e.V.“ mit 192 000 Euro gefördert. „Nordrhein-Westfalen hat sich auf den Weg gemacht, um zum Vorreiter bei der Entwicklung und Nutzung innovativer und ressourcenschonender Bautechnologien und Baustoffe zu werden“, schilderte NRW-Bauministerin Ina Scharrenbach die Hintergründe.

Das Projekt des bio innovation park Rheinland e.V. nutze die schnellwachsenden Pflanzen „Riesen-Chinaschilf“ und den Blauglockenbaum, um sie als CO<sub>2</sub>-neutrale Ausgangsstoffe für den Bau zu verarbeiten. Die Forschung auf dem Gelände des Campus Klein-Altendorf werde nun mit landeseigenen Fördermitteln unterstützt. „Hier entsteht Werkstoff und Baustoff der Zukunft – made in Nordrhein-Westfalen“, sagte Ina Scharrenbach.

Riesen-Chinaschilf (*Miscanthus giganteus*) und der Blauglockenbaum (*Paulownia ssp*) sind resistent gegen klimatische Veränderungen.



Preisgekröntes Projekt der Landschaftsarchitektur: Stephan Lenzen gestaltete 2002 auf einer 24 Hektar großen Ackerfläche das „Dycker Feld“ am Schloss Dyck (Jüchen) als Energielandschaftspark. Daher haben sich die Pflanzen laut den Forschenden als besonders aussichtsreich für die Entwicklung von biobasierten leichten und wärmedämmenden Werkstoffen erwiesen. Nach der Entwicklungsphase sollen die biobasierten Bau- und Dämmstoffe in Plattenform in einem Experimental- und Demonstrationsgebäude Anwendung finden. □ pm/ros

# Haftung für Fachplanerleistungen?

Rechtsproblem des Monats: Sind von Fachplaner\*innen erstellte Unterlagen auf Richtigkeit zu prüfen?

Text: Dr. Volker Steves

**A**rchitektin A wendet sich mit der folgenden Frage an die Architektenkammer: „Wenn ich im Bauantragsverfahren die von einer Fachplanerin oder einem Fachplaner erstellten und von mir unterzeichneten Unterlagen einreiche, stehe ich dann kraft meiner Unterzeichnung auch für deren Richtigkeit ein?“

Nein, sofern Ihnen die Fehlerhaftigkeit auf der Grundlage Ihrer eigenen Kenntnisse nicht hätte auffallen müssen. Gem. § 54 II Satz 1 Landesbauordnung NRW (LBauO NRW) haben die Entwurfsverfassenden geeignete Fachplanerinnen und Fachplaner heranzuziehen, wenn sie auf einzelnen Gebieten nicht die erforderliche Sachkunde oder Erfahrung besitzen. Die von der Fachplanerin oder dem Fachplaner erstellten Unterlagen sind gem. § 70 II LBauO NRW von der Entwurfsverfasserin oder dem Entwurfsverfasser gemeinsam mit dem Bauantrag einzureichen und gem. § 70 III LBauO NRW sowohl von der Fachplanerin oder dem Fachplaner als auch von der Entwurfsverfasserin oder dem Entwurfsverfasser zu unterzeichnen.

Für die von ihnen erstellten Unterlagen sind die Fachplanerinnen oder Fachplaner gem. § 70 II Satz 2 LBauO NRW selbst verantwortlich. Die Fachplanerin bzw. der Fachplaner tritt insoweit „an die Stelle des Entwurfsverfassers“ und übernimmt die öffentlich-rechtliche Verantwortung für die Richtigkeit der von ihr oder ihm gefertigten Unterlagen (Gädtk/Wenzel, BauO NRW, 13. Auflage § 54 Rdnr. 29).

Dies bedeutet jedoch nicht, dass die Entwurfsverfassenden den Unterlagen der Fachplanerin oder des Fachplaners blind vertrauen dürfen. Auf der Grundlage der eigenen Kenntnisse muss der Architekt bzw. die Architektin (Entwurfsverfasser\*in) die Unterlagen auf Plausibilität und mögliche Ungereimtheiten prüfen.

Darüber hinaus sind die Entwurfsverfassenden gem. § 70 II Satz 3 LBauO NRW für das ordnungsgemäße Ineinandergreifen aller Fachplanungen verantwortlich. Auch diese Regelung stellt einen Niederschlag der umfassenden Koordinierungspflicht der Entwurfsverfassenden dar. Diese führt u. a. dazu, dass die Entwurfsverfasserin oder der Entwurfsverfasser prüfen muss, ob sich aus einer Fachplanerleistung Auswirkungen auf andere Fachplanerleistungen ergeben (Gädtk/Wenzel a.a.O Rdnr. 26 f.).

## Praxistipp

Im Bauordnungsrecht verhält es sich mit der Haftung der Entwurfsverfasserin oder des Entwurfsverfassers für Fachplanerleistungen nicht anders als im zivilrechtlichen Kontext: Hier wie dort ist keine fachtechnische Überprüfung der Beiträge der Fachplanerinnen oder Fachplaner erforderlich. Die Integration und Koordination der Fachplanerleistungen bedeutet nicht, dass die Entwurfsverfasserin oder der Entwurfs-

verfasser die Fachplanerleistungen umfassend prüfen und „als richtig“ freigeben muss (vgl. hierzu auch OLG Frankfurt a.M., Urf. V. 5.7.2021 – 29 U 110/20, abgedr. in NZBau 2021, 739 f.). Dazu ist sie oder er in der Regel auch gar nicht in der Lage. Wenn doch, dann hätte es der Beauftragung der Fachplanerin oder des Fachplaners gar nicht bedurft.

Der Entwurfsverfasserin oder dem Entwurfsverfasser kann jedoch zugemutet werden, in Anwendung des von einer Architektin oder einem Architekten zu erwartenden Wissens die Fachplanerleistungen auf grobe Fehler und Unstimmigkeiten zu überprüfen. Zeigen sich bei Anwendung dieses Prüfungsmaßstabes keine Auffälligkeiten oder Unschlüssigkeiten, dann darf die Entwurfsverfasserin oder der Entwurfsverfasser auf die Richtigkeit der Fachplanerleistung vertrauen.

Objektplanerinnen und Objektplaner sind somit auch beim Umgang mit Fachplanerleistungen gut beraten, sowohl Sorgfalt als auch Augenmaß walten zu lassen. □

Weitere Informationen zu Rechtsfragen und zu Entwicklungen des nordrhein-westfälischen Baurechts finden Sie jederzeit auf unserer Homepage unter [www.aknw.de](http://www.aknw.de). In der Rubrik „Recht“ informieren wir in „Rechtstipps & Urteile“ über aktuelle Entscheidungen der Gerichte und geben Praxistipps. Sie finden in der Rubrik „Recht“ darüber hinaus auch Infos zu den Themenfeldern „Baukammergesetz“, „Berufshaftung“ und „Schlichtung“ sowie eine Übersicht über die wichtigsten „Gesetze und Verordnungen“.

Die persönliche „Rechtsberatung“ (zu Fragen zum Honorar- und Vertragsrecht, zum Urheberrecht, zum Vergaberecht oder zum Gesellschaftsrecht) ist telefonisch am besten für Sie erreichbar unter 0211 49 67-29 bzw. -27 (Erstinformation/Rechtsberatung; mo. – fr. von 9.00 bis 12.30 Uhr).

Der Entwurfsverfasserin kann zugemutet werden, in Anwendung des von einem Architekten zu erwartenden Wissens die Fachplanerleistungen auf grobe Fehler zu überprüfen.

## Erster Einblick in den Entwurf der Verwaltungsvorschrift zur Landesbauordnung

Die Praxis vermisst eine Verwaltungsvorschrift mit konkretisierenden Hinweisen des nordrhein-westfälischen Bauministeriums zur Bauordnung NRW 2018 (VV BauO NRW). Nun hat das Ministerium einen ersten Entwurf zur VV BauO NRW 2018 für die Paragraphen 1 bis 50 der BauO NRW 2018 veröffentlicht.

Während der Brandschutz-Tagung 2022, die von der Ingenieurakademie West (Fortbildungswerk der IK-Bau NRW) am 31.5.2022 veranstaltet wurde, stellte Jost Rübel, Ministerialrat im MHKBG NRW, u. a. den Entwurf von Teilen der Verwaltungsvorschrift zur BauO NRW 2018 (VV BauO NRW 2018) vor. Er berichtete, dass diese Teile „als im Entwurf veröffentlicht gelten“ könnten. Zugleich wies er darauf hin, dass es sich bisher lediglich um einen „Entwurf“ handele, der durchaus noch Veränderungen erfahren könne. Die fehlenden Teile der VV BauO NRW 2018, insbesondere die Aussagen zur Barrierefreiheit und zum Verfahren (§§ 51 f. BauO NRW 2018), seien noch in Bearbeitung.

Bitte beachten Sie, dass der vorliegende Entwurf lediglich dazu dient, einen ersten Einblick in die Verwaltungsvorschrift zu ermöglichen. Der Entwurf hat keine bindende Wirkung und wird zu einem späteren Zeitpunkt durch die endgültige Fassung der VV BauO NRW 2018 ersetzt werden. Dazu werden wir ebenfalls berichten. □ FHa

Den Entwurf können Sie auf der Homepage der Architektenkammer NRW einsehen unter [www.aknw.de](http://www.aknw.de) (Newsmeldung).

## Novelle des Gebäudeenergiegesetzes GEG beschlossen – BAK übt Kritik

Der Bundestag und der Bundesrat haben eine Gesetzesvorlage zur Novellierung des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) beschlossen. Die Änderungen sollen zum 1. Januar 2023 in Kraft treten.

Mit dem „Gesetz zu Sofortmaßnahmen für einen beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien und weiteren Maßnahmen im Stromsektor“ wurde Anfang Juli eine Änderung des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) auf den Weg gebracht. Es handelt sich dabei um ein Gesetzespaket, das verschiedene Gesetze umfasst.

Bereits im April hatte sich die Architektenkammer NRW zusammen mit den anderen Länderarchitektenkammern und der Bundesarchitektenkammer intensiv mit der Novellierung des GEG auseinandergesetzt. Die nun beschlossene Fassung weist eine wesentliche Änderung zu dem Stand vom Frühjahr auf: Auf Empfehlung des Bundestagsausschusses für Klimaschutz und Energie wird die Verschärfung des Neubaustandards auf „EH55“ zwar umgesetzt, allerdings lediglich im Hinblick auf die Anforderungen an den Primärenergiebedarf. Die Anforderungen an den Wärmeschutz werden nicht überarbeitet.

Diesen Schritt hat die Bundesarchitektenkammer in einer aktuellen Stellungnahme deutlich kritisiert. Sie finden die Kritikpunkte und weitere aktuelle Infos unter [www.bak.de](http://www.bak.de). □ LS

REGIONALE 2022



sight-running-nrw.de



# Sight Running NRW

## Laufend Stadt erleben

© citalliance/Crestock/Masterfile

Kostenlose App von Outdooractive herunterladen  
 und Audioguide mit Navigation nutzen.



NORD  
RHEIN-  
WEST-  
FALEN



EUROPÄISCHE UNION  
Investition in unsere Zukunft  
Europäischer Fonds  
für regionale Entwicklung



2024  
EFRE.NRW  
Investitionen in Wachstum  
und Beschäftigung

# Arbeitsauftrag: **Klimaschutz**

Architektin Monika Hallstein leitet seit Anfang Mai 2022 das Programmbüro „Klimaneutrales Bonn 2035“

Interview: Christof Rose

**D**ie Bonner Architektin Monika Hallstein hat Anfang Mai 2022 die Leitung des neuen Programmbüros „Klimaneutrales Bonn 2035“ im Dezernat der Oberbürgermeisterin übernommen. Die 54-jährige Architektin und Städtebau-Expertin ist damit die zentrale Ansprechpartnerin zum Thema Klimaschutz bei der Bundesstadt. Zuvor war Monika Hallstein Technische Beigeordnete der Stadt Erftstadt.

## Mit welcher Motivation haben Sie die Stelle „Klimaneutrales Bonn 2035“ angetreten?

Monika Hallstein: Die Unwetterkatastrophe im Sommer 2021 hat mich geprägt: Die Auswirkungen des Hochwassers in Erftstadt haben mir eindringlich vor Augen geführt: Wir haben nicht mehr viel Zeit! Wir müssen jetzt handeln, um unsere Lebensgrundlage nachhaltig zu sichern. Mit diesem Thema wollte ich mich als Architektin intensiver auseinandersetzen und die Gestaltung des Transformationsprozesses hin zur Klimaneutralität mit meiner Erfahrung aus Planung und technischer Umsetzung voranbringen.



Foto: © Monique de Caro

## Gibt es in den Kommunen für das Thema „Klimaschutz“ bereits eine Infrastruktur?

Viele Kommunen sind auf dem Weg, Klimaschutz ist das ganz zentrale Thema. Wir sind auch informell vernetzt, zum Beispiel über das „Klima-Bündnis“. In einigen Städten, etwa Köln, wurden neue Dezernate für Klimaschutz eingerichtet. Bei uns in Bonn ist das anders. Hier leite ich im Dezernat der Oberbürgermeisterin das Programmbüro mit dem Ziel der Konzeption und strategischen Steuerung des Klimaschutzes. Meine Aufgabe besteht darin, Projekte zu konzipieren und über ein Multipro-

jektmanagement die Zielerreichung zu steuern: Um das Ziel der Klimaneutralität bis zum Jahr 2035 zu erreichen, müssen wir in allen Dezernaten und Konzerntöchtern der Stadt eine Vielzahl an Projekten umsetzen.

## Welche Ziele haben Sie sich gesteckt?

Bonn hat beschlossen, bis 2035 klimaneutral zu werden; das ist sehr ambitioniert. Wir erarbeiten gegenwärtig den „Bonner Klimaplan“ mit externer Unterstützung. Dieser Plan wird verschiedene Handlungsfelder identifizieren: Governance, Gesellschaft, Wirtschaft sowie Energie, Wohnen und Verkehr. Kompensation spielt eine untergeordnete Rolle. In der ersten Stufe des Klimaplanes werden konkrete Projekte festgeschrieben, die bis 2025 angestoßen sein sollen; die zweite Stufe blickt bis 2035.

## Wer wird die stärksten Lasten tragen müssen, um voranzukommen?

Wir gehen davon aus, dass die Stadt und ihre Konzerntöchter etwa 40 Prozent der gesamten städtischen Treibhausgasreduzierung leisten müssen. Unsere wesentlichen kommunalen Schwerpunktsektoren liegen in der Architektur, zum Beispiel im Wohnungsbau (Vebo-wag), und dem Bestand des Städtischen Gebäudemanagements Bonn sowie im Bereich Verkehr und Energie (Stadtwerke).

## Welche konkreten Projekte sehen Sie vor?

Wir wollen es vermeiden, Klimaneutralität durch rechnerische Kompensationen zu erreichen – sondern Treibhausneutralität durch echte Energievermeidung und Einsparung schaffen. Der Klimaplan wird in naher Zukunft hier die Projektvorschläge unterbreiten, die wir dem Rat zur Beschlussfassung vorlegen. Bereits beschlossen hat unser Rat, dass künftig alle baulichen Maßnahmen an städtischen Gebäuden im KfW40-Standard erfolgen sollen; außerdem wurde eine Photovoltaik (PV)-

Pflicht für größere Maßnahmen eingeführt. Wir wissen: In Bonn könnte mindestens die Hälfte des gesamten Strombedarfs über PV auf bestehenden Dächern gedeckt werden. Das ist ein großes Ziel, und die Stadt stellt hierfür Fördermittel bereit.

## Wichtig ist der Blick aufs Quartier?

Unsere Bonner Energieagentur e.V. berät seit zehn Jahren private Eigentümerinnen und Eigentümer. Wir haben dort inzwischen über 9000 Beratungen zur energetischen Optimierung durchgeführt, und die Nachfrage ist aktuell größer denn je. Daher wollen wir die Beratung auf Quartiere ausweiten. PV auf dem Dach ist ein wichtiger Baustein, aber ebenso die Dämmung der Hülle. Die beste Energie ist die, die wir nicht verbrauchen.

## Wie sehen Sie gestalterische Fragen bei Dämmung und Photovoltaik?

Als Architektin schlugen da zwei Herzen in meiner Brust. Die Klimaziele sind ambitioniert und sollen möglichst schnell erreicht werden. Das Erscheinungsbild von Straßenzügen wird sich durch PV und Dämmung verändern. Dabei müssen die Belange von Nachhaltigkeit und Gestaltung gegeneinander abgewogen werden. Hier sehe ich eine der ganz zentralen Zukunftsaufgaben unseres Berufsstands. Das Klimaschutzmanagement in den Rathäusern sollte unbedingt auch von Architektinnen und Architekten wahrgenommen werden.

## Wie sehen Sie in diesem Zusammenhang die Einbeziehung der Bürger\*innen?

Diese ist grundlegend, denn zur Klimaneutralität ist die Mitwirkung der Zivilgesellschaft unerlässlich. Der Rat hat das Beteiligungsformat „Bonn4Future“ beschlossen, hier werden Maßnahmen und Vorschläge für einen eigenen Klimaplan der Bürgerinnen und Bürger entwickelt. Es geht nur gemeinsam. □

## Ausstellungen

### Düsseldorf

#### Christo und Jeanne-Claude

#### Paris. New York. Grenzenlos

Museum Kunstpalast, Ehrenhof 2

(7. September 2022 bis 22. Januar 2023)



Christo: Arc de Triomphe, Wrapped (Project for Paris) – Charles de Gaulle, 2019

### Frankfurt

#### Schön hier. Architektur auf dem Land

Deutsches Architekturmuseum im Freilichtmuseum Hessenpark, Neu-Anspach (bis 27. November 2022)

### Herford

#### 10. RecyclingDesignpreis

Marta Herford, Goebenstraße 2 - 10 (bis 23. Oktober 2022)

### Köln

#### Grüne Moderne

Museum Ludwig, Heinrich-Böll-Platz (17. September 2022 bis 22. Januar 2023)

### Weil am Rhein

#### Hello, Robot. Design zwischen Mensch und Maschine

Vitra Design Museum, Charles-Eames-Straße 2 (24. September 2022 bis 5. März 2023)

### Wuppertal

#### Anish Kapoor. Skulpturen

Skulpturenpark Waldfrieden, Hirschstraße 12 (bis 1. Januar 2023)

Ausstellungen mit Architekturbezug in Auswahl.

## Ausstellung „Landscapes of Labour“ in Düsseldorf

Arbeitslandschaften unter den Bedingungen der weltweiten Vernetzung stehen im Fokus der Ausstellung „Landscapes of Labour“, die bis zum 8. Januar 2023 im KAI 10 / Arthema Foundation im Düsseldorfer Medienhafen zu sehen ist. Ausgangsthese: Im Zeitalter der Globalisierung ist auch die Arbeitswelt immer weniger von konkreten Orten und geografischer Lokalisierung abhängig. Aber verschwindet der Raum tatsächlich, oder entstehen neue Räume der Arbeit und neue Ortsbezüge, die an die Stelle der alten treten? Dieser Frage geht die internationale Gruppenausstellung in Düsseldorf nach. Sie beleuchtet aktuelle ökonomische Prozesse und die Rolle der Werk-tätigen in ihnen als eine Beziehung, die auf räumlichen Konstellationen beruht.

Bezahlte Lohn- oder unbezahlte Pflege- und Hausarbeit, körperliche oder kognitive Tätigkeiten, traditionelle und neue Arbeitsformen: Das Interesse an Arbeitsverhältnissen und -orten hat in der Kunst der letzten Jahrzehnte parallel zur weltweiten Vernetzung wirtschaftlicher Prozesse zugenommen.

In einer Zeit, in der Konzerne in transnationalen Netzwerken räumlich ungebunden agieren, entzieht sich die Arbeit mehr und mehr der unmittelbaren Sichtbarkeit. Gleichwohl gelingt den Künstlerinnen und Künstlern der Ausstellung ein Blick hinter die Kulissen, indem sie die sozialen, politischen und ökologischen Konsequenzen des anhaltenden wirtschaftlichen Strukturwandels in ihren Werken

deutlich machen. Diese Zusammenhänge entfalten sich in der Schau als weitreichende Verflechtung von physischen Räumen, lokalem Handeln und digitalen Prozessen in einer globalisierten Welt. Nicht zuletzt führen uns die Künstler\*innen die Wechselbeziehung zwischen ökonomischen und politischen



Allan Sekula: Aus der Serie „Fish Story, 1989-1995“ Hammerhead crane unloading forty-foot containers from Asian ports. American President Lines terminal, Los Angeles harbour, San Pedro, 1992

Interessen vor Augen, die bei der Gestaltung von Raum stets gleichzeitig zum Tragen kommen.

Die Ausstellung zeigt Arbeiten von Ana Alenso, Ericka Beckman, Céline Berger, Eli Cortiñas, Kate Crawford & Vladan Joler, Simon Denny, La-Toya Ruby Frazier, Melanie Gilligan, Allan Sekula und Wang Bing. □ pm/ehn

Bis 8. Januar 2023 im KAI 10 / Arthema Foundation, Kaistr. 10 in Düsseldorf. Weitere Info unter [www.kaistrasse10.de](http://www.kaistrasse10.de).

## 7. Helmut-Rhode-Förderpreis für Architektur-Entwurf

Zum siebten Mal lobt das Düsseldorfer Büro RKW Architektur + den „Helmut-Rhode-Förderpreis“ aus. Zugelassen sind Studierende der Architektur, Innenarchitektur, Stadtplanung und Landschaftsarchitektur im In- und Ausland. Die Spielregeln bleiben unverändert: Es geht nicht ums Abzeichnen, sondern um Entwurfsideen mit Werkzeugcharakter – nach dem Motto: think. draw. win. Egal ob grobe, unvollkommene Skizzen oder detaillierte, ausführende Zeichnungen – alles darf eingereicht werden. Natürlich sind auch digitale Handskizzen möglich. Einzige Voraussetzung: Die Zeichnung muss Teil des Entwurfsprozesses sein.

Der Förderpreis ist mit insgesamt 5000 Euro dotiert; verteilt auf einen ersten Preis und drei Anerkennungspreise. Einsendeschluss ist der 7. Oktober 2022. □ pm/ros

Info und Auslobung unter [www.rkw.plus/helmut-rhode-foerderpreis](http://www.rkw.plus/helmut-rhode-foerderpreis).



Foto: Floriade

Biotopia: Deutscher Pavillon auf der Floriade

## Almere: Endspurt für die „Floriade“

„Growing green cities“ – unter diesem Leitgedanken läuft im niederländischen Almere noch bis zum 9. Oktober die „Floriade“ – in der Provinz Flevoland, die erst vor 40 Jahren dem Meer abgerungen wurde. Der Deutsche Pavillon auf der Landschafts- und Gartenbauausstellung zeigt mit „Biotopia“, wie die grünen Städte von morgen gelingen können. Der Niederländische Pavillon nennt sich gleich „Natural Pavillon“. Der größte Pavillon auf der Expo, der ein Beispiel für zukünftige Wohnbebauung sein soll, wurde zu 95 Prozent aus biobasierten Baustoffen erstellt, die zu einem Großteil aus den Niederlanden selbst stammen. Er trägt den Prinzipien der Kreislaufwirtschaft Rechnung und ist in seinen Holzmodulen völlig wiederverwendbar. Auch die nachhaltige, urbane Nahrungsmittelproduktion wird hier anschaulich erfahrbar. □ pm/ros

Bis 9. Oktober 2022. [www.floriade.com](http://www.floriade.com).

## Zukunft für Gold-Zack-Werk in Wuppertal

Durchbruch für „Urbane Nachbarschaften“ im Mirker Quartier in Wuppertal: Mitte Juli übergab Oberbürgermeister Dr. Uwe Schneidewind die Schlüssel zum ehemaligen Gold-Zack-Werk (Wiesenstraße 118) und zum Gebäude Wiesenstraße 120 offiziell an die neue Besitzerin, die Urbane Nachbarschaft Mirke gGmbH. Zuvor hatte der Rat der Stadt Wuppertal den Abschluss der Kooperationsvereinbarung sowie des Erbbaurechts- und Kaufvertrags mit der Urbanen Nachbarschaft Mirke beschlossen.

Der Besitzübergang im Rahmen des Erbbaurechts ist nach Einschätzung der Montag Stiftung eine wichtige Basis für die gemeinwohlorientierte Entwicklung der Immobilie und im Quartier Mirke, die von der Stadt Wuppertal weiterhin begleitet wird. Angeregt wurde die Initiative von Mietparteien, die sich in den letzten Jahren dafür eingesetzt haben, in den Gebäuden zu bleiben. 2020 haben die Bezirksvertretung Elberfeld und der Stadtrat beschlossen, den engagierten Mieterinnen und Mietern eine Bleibeperspektive zu bieten. Genutzt werden die Gebäude von mehreren Handwerksbetrieben, dem TalTonTheater, dem Bandwebermuseum,

dem Fanprojekt Wuppertal, der Kletterhalle Climb-Inn und dem Bahnhof Blo – Bouldercafé Wuppertal.

„Wir wollen den Faden an der ehemaligen Gummibandweberei Gold-Zack zusammen mit den Mieterinnen und Mietern, den Stadtteilbewohnenden und den weiteren Akteuren vor Ort weiter weben“, sagt Silvia Harth, Geschäftsführerin der Urbane Nachbarschaft Mirke.



Foto: Wolf Sondermann / Montag Stiftungen

Schlüsselübergabe: Das Projekt rund um das ehemalige Gold-Zack-Werk wird nach dem Prinzip „Initialkapital für eine chancengerechte Stadtteilentwicklung“ der Montag Stiftung Urbane Räume entwickelt.

und Qualifizierung für die Menschen im direkten Umfeld ermöglichen.

Wuppertals Oberbürgermeister Dr. Uwe Schneidewind freute sich, mit diesem Projekt im Quartier Mirke eine weitere gemeinwohlorientierte Entwicklung in Wuppertal mit angestoßen zu haben. „Zukünftig werden alle durch Vermietung erwirtschafteten Überschüsse der Immobilie für gemeinwohlorientierte Nutzungen in die unmittelbare Nachbarschaft fließen.“ □ pm/ros

ke. Durch die Instandsetzung und Herstellung neuen Mietraums in den leerstehenden Einheiten solle die Immobilie mit dem Industriedenkmal erhalten bleiben und in den Bereichen Handwerk, Kultur und Sport mehr Teilhabe



Foto: Hans Jürgen Landes, Dortmund

Erweiterung Heinrich-Heine-Gymnasium (Feja & Kemper)

## Projekte des Gestaltungsbeirats Oberhausen

Der Gestaltungsbeirat der Stadt Oberhausen tagt seit 2015 und hat seitdem über hundert Projekte beraten. Jetzt will sich das Gremium stärker der interessierten Öffentlichkeit zuwenden: Jeweils vier bereits fertiggestellte Gebäude werden am 11. September in zwei Veranstaltungen vorgestellt. Die Mitglieder des Gestaltungsbeirats und ein Architekt eines vorgestellten Projekts diskutieren über den Beratungsprozess – und machen so die Arbeit des Beirats transparent.

Gezeigt werden unter anderem die Erweiterung des Heinrich-Heine-Gymnasiums von Feja & Kemper aus Recklinghausen sowie die Kita Rechenacker vom Büro Dratz & Dratz aus Oberhausen. Interessierte sind herzlich willkommen! □ pm/ros

11.09.22, 14.00 Uhr in der Kirche Heilige Familie („Tafelkirche“), Gustavstr. 54; um 16.00 Uhr im Dachgarten des Altmarktgartens (Kuehn Malvezzi) an der Marktstr. 31 in Oberhausen.

## REHACARE: Barrierefrei planen und bauen

Innovationen und Produkte mit allen Sinnen erleben sowie persönlicher Austausch und Businesskontakte aus aller Welt – darauf freut sich die REHACARE-Community zum Restart der international führenden Fachmesse für Rehabilitation und Pflege vom 14. bis 17. September in Düsseldorf. Fachleute und Betroffene erwartet vier Tage lang ein umfangreiches Angebot an Hilfsmitteln, Dienstleistungen und innovativen Produkten für nahezu jede Behinderung sowie für den Pflegebereich. Ein Themenfeld konzentriert sich auf das barrierefreie Planen und Bauen.

Die REHACARE setzt als Fachmesse auf den Austausch: Zahlreiche Verbände und Organisationen aus Selbsthilfe und Sozialwirtschaft bieten Beratung an und greifen aktuelle Fragen aus allen Bereichen auf. Hannes Niemann, Project Director der Messe Düsseldorf, sieht der REHACARE zuversichtlich entgegen: „Die Auswirkungen der Pandemie sind zwar noch spürbar, aber wichtig ist, dass es wieder losgeht, dass wir Raum für den persönlichen Austausch bieten und mit allen beteiligten Unternehmen, Verbänden und Organisationen Impulse setzen für ein selbstbestimmtes Leben, Autonomie und Inklusion.“ Präsentiert werden Mobilitäts- und Alltagshilfen, Hilfsmittel für ambulante oder stationäre Pflege, Kommunikationstechnik, barrierefreies Bauen und Wohnen oder Ideen für Freizeit, Reise und Sport. Die Fachmesse mit Foren und Rahmenprogramm findet an vier Tagen in den Hallen 4 bis 7 des Düsseldorfer Messegeländes statt. □ ros

Impression von der REHACARE 2019 in den Düsseldorfer Messehallen



Foto: Messe Düsseldorf, Constanze Tillmann

## Neues Programm „plan.M: Mut.Machen.Mentoring“

2023 startet plan.M, ein Mentoring-Programm für selbstständige und angestellte Architektinnen aller Fachrichtungen. Durch das Programm sollen Absolventinnen und Planerinnen mit Berufserfahrung gefördert und darin unterstützt werden, sich bewusster für eine Führungsposition und/oder eine Selbstständigkeit zu entscheiden, und diese gestärkt und gut vorbereitet zu übernehmen. Ziel ist es, die Anzahl von Frauen in Führungspositionen in der Planungsbranche zu verbessern.



Im ersten Jahr ist geplant, zehn bis 20 Mentees aus NRW mit fachlich und menschlich erfahrenen Architektinnen zusammenzubringen. In monatlichen Treffen und Gesprächen wird die Mentee auf die angestrebte Position oder Selbstständigkeit vorbereitet und auf dem Weg dahin begleitet. Die monatlichen Treffen sind in ein Rahmenprogramm mit Auftakt- und Abschlussworkshop sowie thematische Workshops und Netzwerkangebote eingebettet. Die Mentorinnen profitieren sowohl vom Kontakt

zu jungen Kolleginnen als auch untereinander. Initiatorinnen des Mentoringprogramms sind Natalie Bräuninger (Head of Press & Public Relations bei RKW Architektur +), Bettina Des- saules (PR-Redakteurin bei der PR-Agentur Große GmbH), Katja Domschky (Inhaberin von ACUBE Architekturkommunikation) und Isabella Rosenkaymer (Gesellschafterin von insa4 rosenkaymer architekten). Ausgangspunkt für ihr Engagement waren Erzählungen und Erlebnisse aus dem Berufsalltag von Planerinnen und ein Vortrag mit Gespräch beim WIA Festival 2021. Es wurde klar: Die Hürden auf dem Weg zu beruflichem Erfolg sind für Architektinnen meist höher. Der Austausch mit und die Begleitung durch eine erfahrene Mentorin soll helfen, diese zu überwinden.

Inzwischen konnten prominente Mitstreiterinnen wie Regula Lüscher (stadtmacherin.ch, ehemalige Senatsbaudirektorin und Staatssekretärin Berlin) und die Düsseldorfer Stadtplanungsdezernentin Cornelia Zuschke gewonnen werden. Aktuell laufen Gespräche mit unterschiedlichen Unternehmen und Institutionen für die Finanzierung. Parallel beginnt die Suche nach Mentorinnen, unterstützenden Architekturbüros sowie nach Mentees. □ pm/ros

Info unter [machen@planM-Mentoring.de](mailto:machen@planM-Mentoring.de).

## Architects, not Architecture: Düsseldorf Edition

Nach einer zweijährigen virtuellen World Tour kehrt das Eventformat „Architects, not Architecture“ wieder physisch auf die Bühne zurück. Das nächste Event in NRW findet am 13. September im Tanzhaus NRW in Düsseldorf statt.

Die Veranstaltungsreihe „Architects, not Architecture“ stellt die Entwurfsverfasser hinter der Architektur vor. Das Publikum erfährt persönliche Geschichten, besondere Erlebnisse und die prägendsten Momente aus den Werdegängen der Vortragenden. Dadurch eröffnet sich den Gästen ein neuer Blick auf die Werke der Architekturschaffenden und das gedankliche Fundament, auf dem sie erbaut wurden.

Am 13. September sind im Tanzhaus NRW zwei Vortragende aus NRW zu erleben sowie



Fotos/Collage: Ana Talks GmbH, Hamburg

ein Gast aus Rotterdam: Kilian Kresing (Gründer von KRESINGS Architektur, Münster), Monika Lepel (Gründerin von LEPEL & LEPEL, Köln) sowie Oliver Thill (Gründer von Atelier Kempe Thill Voss, Rotterdam). □ pm/ros

13.09.22, 19.00 Uhr. Tanzhaus NRW, Düsseldorf.  
Tickets: [www.architectsnotarchitecture.com/event/nrw-2022](http://www.architectsnotarchitecture.com/event/nrw-2022). Preis: 15 €; Studierende 12 €.

## Ausgewählte Seminare der Akademie im September/Oktober 2022

Termin	Veranstaltung	Referent*innen	V-Nr.	Ort	Preis
15.09.2022 – 29.09.2022	BIM Modul 1 – Basiswissen BIM BIM Standard Deutscher Architekten- und Ingenieurkammern	Prof. Dr.-Ing. S. Feirabend; Dipl.-Ing. N. Früh; E. Beck; Dipl.-Ing. H. Münzner MBA; U. Eix, Rechtsanwalt; Dipl.-Ing. M. Pfeifer	22001300	Online	780,-
17.09.2022	Stadtgrün – Pflanzenverwendung im Wohnumfeld	Prof. Dr.-Ing. S. Duthweiler, Landschaftsarchitektin	22001223	Online	120,-
19.09.2022	Bauverträge und Nachtragsmanagement	Prof. Dr.-Ing. B. Bielefeld, Architekt	22001225	Online	130,-
19.09.2022	SV-Fortbildung: Planung und Ausführung von Bodenbelägen	Dr. A. Unger, Dipl.-Ing. (FH), Architekt, ö.b.u.v. SV für Estrichlegerhandwerk und Bodenlegergewerbe	22001226	Online	180,-
20.09.2022	Kostenplanung nach DIN 276 Grundlagen und Anwendung	Dipl.-Ing. W. Seifert, Architekt und ö.b.u.v. SV für Honorare und Architektenleistungen	22001227	Online	130,-
21.09.2022	Wirtschaftliche Büroföhrung – Wirtschaftskennzahlen	Dipl.-Ing., Dipl.-Wirt.-Ing. H. Selinger, Architekt und Wirtschaftsingenieur	22001229	Online	150,-
22./23.09.2022	Qualitätsüberwachung und Bauleitung im Innenausbau (2-tägig)	Dipl.-Ing. U. Stengle, Innenarchitektin und ö.b.u.v. SV für Schäden und Bewertung von Innenräumen	22001231	Online	260,-
22./23.09.2022, 29./30.09.2022	Schall- und Wärmeschutz (4-tägig) Qualifizierung zum staatlich anerkannten Sachverständigen nach § 20 SV-VO NRW	Prof. Dipl.-Ing. R. Pohlenz, ö.b.u.v. SV für Schallschutz im Hochbau; Prof. Dr.-Ing. M. Homann, Architekt und staatlich anerkannter SV für Schall- und Wärmeschutz	22001232	Online	520,-
24.09.2022	Der gestörte Bauablauf Handlungsstrategien und Risikomanagement	Prof. Dr.-Ing., Dr. rer. pol. T. Wedemeier	22001234	Online	130,-
26.09.2022	Konzepte der Klimaanpassung Blaue, Graue, Grüne und Weiße Stadt	Prof. Dr.-Ing. D. Kurth, Stadtplaner Dr.-Ing. N. Baumüller, Stadtplanerin	22001236	Online	140,-
27.09.2022	Bauen im Bestand – Planen im Detail Konsequenzen des Gebäudeenergiegesetzes (GEG)	Dipl.-Ing. S. Horschler, Architekt und staatlich anerkannter SV für Schall- und Wärmeschutz	22001238	Online	140,-
17.10.2022 – 10.11.2022	BIM Modul 2 – Informationserstellung nach dem BIM Standard Deutscher Architekten- und Ingenieurkammern	Prof. Dr.-Ing. S. Feirabend; Dipl.-Ing. N. Früh; E. Beck; Dipl.-Ing. M. Pfeifer; Dipl.-Ing. M. Iannelli; Dipl.-Ing. S. El Jundi; Dipl.-Ing. I. Karbon; Dipl.-Ing. (FH) M. Penka; U. Stäblein B.A.	22001301	Online	1.960,-
20./21.10.2022	DGNB Grundlagenwissen Nachhaltiges Bauen (2-tägig)	M. Schäpers, DGNB; A. Strehle, DGNB	22001373	Online	450,-
21.10.2022	Architekturexkursion Brüssel (1-tägig)	Dipl.-Ing. M. Ulrich, Architekt; Dipl.-Ing. J. Schmidt	22001304	Brüssel	150,-
22.10.2022	Zeit nutzen – Zeit haben – Selbstmanagement, Zeitmanagement, Konzentrationstraining	Dipl.-Ing. E. Schumacher, Architektin	22001305	Online	160,-
24./25.10.2022, 04.11.2022	QNG-Qualifizierungsprogramm Mit Qualifizierung DGNB-Consultant (3-tägig)	M. Kelzenberg, DGNB; P. Ruschin, (DGNB Auditor); T. Kraubitz (DGNB-Senior Auditor); M. Oswald, (DGNB-Senior Auditor); R. Traunspurger, DGNB	22001374	Online	1080,-
26.10.2022	PC-Workshop: Photoshop – Grundlagen	Dipl.-Ing. M. Hennrich, Architekt	22001307	Düsseldorf	220,-
26.10.2022	Recht in der Berufspraxis – Update 2022 (Abendveranstaltung)	Dr. iur. F. Hartmann, GF und Justiziar AKNW, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verwaltungsrecht; Dr. iur. S. Kerkhoff, Rechtsreferent AKNW	22001308	Online	70,-

\* Mitglieder der AKNW können pro Jahr an einem Bonus-Seminar zum Preis von 30 Euro teilnehmen.

📄 Eine vollständige Übersicht des Seminarangebots finden Sie unter [www.akademie-aknw.de](http://www.akademie-aknw.de).



### 15.09.2022 – 29.09.2022: Online-Seminar: BIM Modul 1: Basiswissen – BIM Standard Deutscher Architekten- und Ingenieurkammern

Das Modul 1, der erste Teil des Qualifizierungsprogramms BIM – Planen, Bauen und Betreiben, vermittelt Grundlagenwissen zu BIM. Das Modul wird konform zur Richtlinie VDI/buildingSMART 2552 Blatt 8.1 (BIM-Qualifikationen) durchgeführt, entspricht dem BIM Standard deutscher Architekten- und Ingenieurkammern und ist Voraussetzung für den Besuch des BIM-Vertiefungskurses (Modul 2-4) nach der Richtlinie VDI/buildingSMART 2552, Blatt 8.2, der interdisziplinären Ausbildung zum professionellen BIM-Anwender. Der Grundlagenkurs liefert einen Einblick in die BIM-Methode und die daraus resultierende Wertschöpfungskette. Die Teilnehmenden werden mit spezifischem Vokabular vertraut gemacht. Das Grundverständnis teamorientierter Zusammenarbeit bei BIM-Projekten sowie die nationalen und internationalen Veränderungen der Baubranche stehen im Vordergrund des Kurses. Sie erfahren, welche Herausforderungen mit der BIM-Einführung hinsichtlich Chronologie, Methoden und EDV-Technik verbunden sind. Der Basiskurs wird online mit einem innovativen, praxisorientierten und bewährten Konzept durchgeführt. Die Erarbeitung der Kenntnisse erfolgt mittels Online-Interaktion (interaktive Vorträge, Seminar, Übungen zur Anwendung des Lehrstoffs, Beratung durch Referent\*innen) sowie abrufbarer Lehrinhalte über ein Lernmanagementsystem (LMS).



- Am ersten Kurstag, dem 15.09.2022, von 15.30 bis 17.00 Uhr, erfolgt via Online-Interaktion zwischen Referenten und Teilnehmenden und Teilnehmern die gemeinsame Einführung. Danach besteht für die Teilnehmenden bis zum 14.03.2022 die Möglichkeit, auf der Lernplattform (LMS) abrufbare Inhalte individuell zu erarbeiten.
- Am zweiten Kurstag, dem 29.09.2022, 9.30 bis 17.00 Uhr, erfolgt per Online-Interaktion auf der Basis der erarbeiteten abrufbaren Inhalte die Vermittlung und Erarbeitung der weiteren Kursinhalte.

Referenten: Prof. Dr.-Ing. S. Feirabend; Dipl.-Ing. N. Früh; E. Beck; Dipl.-Ing H. Münzner MBA; U. Eix, Rechtsanwalt; Dipl.-Ing. M. Pfeifer  
Online / Lernplattform, 780 € für Mitglieder der AKNW

Weitere Angebote zur BIM-Qualifizierung finden Sie unter  
 [www.akademie-aknw.de/BIM](http://www.akademie-aknw.de/BIM)

### 20./21.10.2022: Online-Seminar: DGNB Grundlagenwissen Nachhaltiges Bauen (2-tägig)

Nachhaltig zu leben, ist der nächste, unumgängliche Evolutionsschritt der Menschheit. Damit ergeben sich insbesondere für Architekt\*innen und Planende besondere Herausforderungen. Lernen Sie in einem Kompakt-Seminar die wesentlichen Grundlagen über Nachhaltigkeit in der gebauten Umwelt, sei es beim Gebäude oder im Quartier. Die Grundlage aller nachhaltigen Bauprojekte ist das Wissen darüber, welche Themen für das nachhaltige Bauen relevant sind. Die Online-Veranstaltung gibt Ihnen kompakt einen Überblick über die Möglichkeit, innerhalb der Baubranche einen großen Beitrag für künftige Generationen zu leisten. Zusätzlich werden die vielfältigen Zusammenhänge und Wechselwirkungen innerhalb einzelner Handlungsfelder aufgezeigt. Das Seminar vermittelt notwendige Inhalte und Kenntnisse für die mögliche anschließende Qualifizierung zum DGNB-Consultant im Rahmen des Sofortprogramms „Qualifizierung Nachhaltige Gebäude“ (QNG).  
Referierende: M. Schäpers, DGNB; A. Strehle, DGNB  
Online, 9.00-17.00 Uhr, 450 € für Mitglieder der AKNW

### 24./25.10. / 04.11.2022: Online-Seminar: QNG-Qualifizierungsprogramm – Mit Qualifizierung DGNB-Consultant (3-tägig)

Fachexpertise zum nachhaltigen Bauen ist gefragt wie nie. Im Kompakt-Seminar lernen Sie die Nachhaltigkeitskriterien der DGNB kennen und wie sich diese als Planungsinstrument für eine nachhaltigere gebaute Umwelt im Entwurfs-, Planungs- und Bauprozess anwenden lassen. Dabei werden Nachhaltigkeitsanforderungen an Gebäude wie auch für Quartiere erörtert. Das Seminar ist modular aufgebaut und gliedert sich in vier Systemmodule sowie ein Praxismodul. In den vier Systemmodulen wird übergreifendes DGNB Systemwissen zu den Grundlagen der Gebäude- und Quartierszertifizierung nach DGNB vermittelt. In den Praxismodulen werden ausgewählte DGNB Kriterien intensiv, anwendungsorientiert und an beispielhaft umgesetzten Projekten vermittelt. Das Qualifizierungsprogramm dient auch der Vorbereitung auf eine mögliche Prüfung zum DGNB-Consultant (Durchführung durch DGNB).  
Referenten: M. Kelzenberg; P. Ruschin, T. Kraubitz; M. Oswald; R. Traunspurger  
Online, 9.00-17.00 Uhr, 1080 € für Mitglieder der AKNW

Änderungen vorbehalten. Alle hier dargestellten Veranstaltungen werden im Sinne der Fort- und Weiterbildungsordnung der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen anerkannt. Eine Tagesveranstaltung umfasst acht, ein Kolloquium vier Unterrichtsstunden. Mitglieder der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen müssen acht Unterrichtsstunden Fortbildung pro Kalenderjahr nachweisen. Eine vollständige Übersicht des Seminarangebots der Akademie der Architektenkammer NRW und die Möglichkeit zur Online-Anmeldung finden Sie unter

 [www.akademie-aknw.de](http://www.akademie-aknw.de)

# 5,35 % Erhöhung: **Wie macht die DRV das?**

Hintergründe zur Berechnung der Rente durch das Versorgungswerk und zur Reaktion auf aktuelle Entwicklungen

Text: Thomas Löhning, Hauptgeschäftsführer des Versorgungswerks der AKNW; Jörg Wessels, Geschäftsführer

**A**nfang Juni hat das Bundeskabinett eine üppige Leistungsanpassung für Angehörige der gesetzlichen Rentenversicherung beschlossen. Demnach erhalten gesetzlich Versicherte im sogenannten Rechtskreis West eine Rentenerhöhung von 5,35 Prozent. Vor diesem Hintergrund haben einzelne Mitglieder die Sorge geäußert, dass das Versorgungswerk im Zeitverlauf hinter die Leistungen der Deutschen Rentenversicherung Bund (DRV) zurückfallen könnte. Zu Aspekten, die in diesem Zusammenhang relevant sind, wollen wir in diesem breit angelegten Artikel Auskunft geben. Wir wollen zugleich aufzeigen, dass die Versicherten bei unserer Versorgungseinrichtung auch weiterhin gut versorgt sind. Warum das so ist, wird nachstehend erläutert.

## 1. Vergleich hinkt

Vorab sei gesagt, dass der Vergleich zweier sehr unterschiedlicher Systeme der Alterssicherung wenig sinnvoll, auch nicht zielführend ist. Berufsständische Versorgung und gesetzliche Rentenversicherung unterscheiden sich schließlich vom Versicherungsprinzip her ganz wesentlich voneinander: Hier ein Versorgungssystem, das auf dem Prinzip der Kapitaldeckung basiert und sich – über die Einzahlungen seiner Mitglieder und Kapitalerträge – aus eigener Kraft trägt. Demgegenüber ein umlagefinanziertes, hoch defizitäres und deshalb staatlich gestütztes Versorgungssystem.

Ein Vergleich kann insoweit nur ein Zerrbild ergeben. Mitglieder unserer Versorgungseinrichtung stellen diesen Vergleich jedoch vermehrt an. Zumeist Rentner, die neben den Ruhestandsbezügen vom Versorgungswerk noch eine Teilrente der DRV beziehen und beim Blick auf die Leistungen beider Systeme den Eindruck haben, dass die Entwicklung dort eine – vermeintlich – höhere Dynamik hat. Das gibt uns Anlass, relevante Punkte aufzugreifen

und zu erläutern, warum die berufsständische Versorgung das leistungsfähigere Versorgungssystem ist und sich gegenüber der gesetzlichen Rentenversicherung nicht nur gut behaupten kann, sondern insgesamt viele Vorteile hat.

## 2. Wo kommen wir her?

Lange Jahre hat sich die Frage nach einem „Quervergleich“ mit dem staatlichen System der Alterssicherung gar nicht gestellt. Das Versorgungswerk der Architektenkammer NRW prosperierte. Steigende Mitgliederzahlen führten zu steigenden Beitragseinnahmen und einer stetig besseren Vermögensposition. Das Zinsniveau lag beständig weit über dem Rechnungszinserfordernis.

Vor diesem Hintergrund war es ein Leichtes, jährlich in den Jahren bis 2008 – zum Teil sehr üppige – Leistungsverbesserungen für aktive Mitglieder und Versorgungsempfänger\*innen zu finanzieren. Den aktiven Mitgliedern hat sich das über die jährliche Anwartschaftsmittelteilung vermittelt, Rentnerinnen und Rentnern in Form steigender Versorgungsbezüge. Da war die Welt noch in Ordnung.

## 3. Versorgung unter den Bedingungen eines veränderten Zinsmarkts

Das Versorgungswerk verwaltet das Vermögen seiner Mitglieder, das sich inzwischen auf rund 12,5 Milliarden Euro beläuft, treuhänderisch. Es investiert die Versichertengelder am Kapitalmarkt, um damit Renditen für die Solidargemeinschaft der Architekt\*innen und Ingenieur\*innen zu erwirtschaften. Darauf beruht das Versicherungsprinzip.

Mit dem Bankrott der Lehman Brothers Bank im Jahr 2007, der „Subprime“-Krise im Jahr 2008 und den massiven Verwerfungen auf den globalen Finanzmärkten in deren Folge passierte auf internationaler Ebene das, wofür Politiker heutzutage den Begriff der

„Zeitenwende“ bemühen: Die fundamentale Veränderung des Kapitalmarktumfelds. Auf einmal war der Zins weg. Und damit die zentrale Ertragsquelle eines kapitalgedeckten Versorgungssystems. In einem Kapitalmarktumfeld, das seit mehr als einer Dekade von Niedrig-, Null- und Negativzinsen geprägt ist, sind Renditechancen geringer. Das hat zwangsläufig Auswirkungen auf Erträge und Dynamik.

## 4. Das Versorgungswerk: Solide finanziert, wirtschaftlich stark

Unter schwierigen Vorzeichen arbeitet das Versorgungswerk dennoch erfolgreich. Die Geschäftsergebnisse sind unverändert positiv. An veränderte Kapitalmarktbedingungen hat man sich zügig angepasst und erzielt mit den Investitionen auskömmliche Renditen. Die wirtschaftlichen Ziele sind jeweils erreicht worden. Das gilt auch bezogen auf die beiden letzten Geschäftsjahre, unter den nochmals erschwerten Bedingungen der Pandemiesituation. Hierüber geben etwa die Geschäftsberichte Auskunft, die zur Information der Mitglieder auf der Internetseite des Versorgungswerks der Architektenkammer NRW ([vw-aknrw.de](http://vw-aknrw.de)) eingestellt sind.

## 5. Neue Zeiten, neue Regeln

Gleichwohl hat sich etwas verändert, auch verändern müssen: Früher hat das Versorgungswerk seine Erträge fast immer an die Versicherten ausgeschüttet. Das war damals richtig, denn Überrenditen gehören ja den Mitgliedern. Insoweit waren Leistungsdynamisierungen nicht nur gut begründet, sondern auch wirtschaftlich gut darstellbar. Im seinerzeitigen Zinsumfeld konnte zudem verlässlich kalkuliert werden, dass die Gewinnquellen im folgenden Geschäftsjahr erneut kräftig sprudeln würden.

Das ist heute – unter den Vorzeichen großer politischer und wirtschaftlicher Unsicher-

heiten und entsprechend volatiler Finanzmärkte – anders. Unter solchen Bedingungen gehört es für einen öffentlich-rechtlichen Versicherungsbetrieb zum aktiven Risikomanagement, Mittel zur Verfügung zu haben, mit denen im Bedarfsfall Verluste kompensiert werden können. Diese Form der Risikovorsorge liegt im Interesse der Versichertengemeinschaft. Die Gelder, mit denen Reserven gebildet werden, sind auch nicht „weg“. Sie erhöhen vielmehr die Sicherheit für die Solidargemeinschaft.

Versichertengelder werden aber auch benötigt, um höheren Aufwand und zunehmende Regulierung zu finanzieren, etwa in den Bereichen Risikomanagement, Controlling, Marktanalyse, Vertragsmanagement, Digitalisierung, Meldepflichten, Datenschutz, Datensicherheit, um nur einige dieser Bereiche zu nennen.

Für all diese Aufgaben sind in steigendem Maße Mittel aufzuwenden – mit der Folge, dass diese Gelder an anderer Stelle fehlen, insbesondere für Leistungsverbesserungen nicht zur Verfügung stehen.

## 6. Steigende Kostenbelastungen, mehr Regulierung

Das Versorgungswerk kommt also in mehrfacher Hinsicht unter Druck: Auf der Rendite- und Ertragsseite durch politisch gewollte Niedrig-, Null-, bzw. Negativzinsen. Auf der Kostenseite durch regulatorische Anforderungen, die den Versicherungsbetrieb verteuern. Auf der Leistungsseite durch die Dynamik bei der DRV, die aber nur möglich ist, weil der Staat die gesetzliche Rentenversicherung mit Zuschüssen aus Steuermitteln in Höhe von jährlich mehr als 100 Mrd. Euro alimentiert.

Als Folge dieser Entwicklung gerät das Versorgungswerk mehr und mehr in einen ungerechtfertigten, auch unfairen Wettbewerb mit der gesetzlichen Rentenversicherung. Ungerechtfertigt, weil berufsständische Versorgung und gesetzliche Rentenversicherung – wie zuvor erläutert – auf zwei völlig unterschiedlichen Finanzierungskonzepten beruhen. Unfair, weil das Versorgungswerk – anders als die DRV – keine Zuwendungen des Staates in Milliardenhöhe erhält.

Auch berufspolitisch weht der berufsständischen Versorgung der Wind ins Gesicht: Im

politischen Raum artikulieren sich immer häufiger Stimmen, die die Systemfrage stellen und für eine Einheitsversicherung werben. In bestimmten politischen Kreisen mag es deshalb nicht unerwünscht sein, wenn die Versorgungswerke in die Defensive geraten und – möglicherweise von innen heraus, aus der Mitgliedschaft – zusätzlich unter Druck geraten.

## 7. DRV: Nase vorn?

Die Leistungsentwicklung bei der DRV ist gekoppelt an die Lohn- und Gehaltsentwicklung. Weil die in den wirtschaftlich sehr guten Jahren von 2010 bis 2019 positiv war, sind in deren „Windschatten“ auch die Versorgungsleistungen für gesetzlich Versicherte angestiegen. Allerdings sind die Rentenerhöhungen für Versicherte der DRV in dieser Zeit nicht immer hoch gewesen. Im Jahr 2013 belief sich die Rentenerhöhung bei der DRV beispielsweise auf geringe 0,25 Prozent. Im Jahr 2021 gab es für gesetzliche Versicherte im Rechtskreis West eine „Nullrunde“.

Die Leistungsentwicklung bei der gesetzlichen Rente verläuft auch nicht linear. Mitunter wurde Rentenpolitik nach „Kassenlage“ gemacht. So hat die rot-grüne Bundesregierung im Jahr 2004 eine Rentenreform ins Werk gesetzt, die deutliche Leistungskürzungen für die Versicherten zur Folge hatte. Dieser Sachverhalt zeigt auf, dass in der gesetzlichen Rentenversicherung – neben „mageren“ Jahren – auch Leistungskürzungen kein Tabu sind.

Werden wir mal konkret: Im Zeitraum 2013 bis 2022 sind die Leistungen für Bezieher einer DRV-Rente um durchschnittlich rund 2,54 Prozent pro Jahr angestiegen. Setzt man diesen Wert in Bezug zur satzungsgemäßen Mindestverzinsung, die das Versorgungswerk seinen Mitgliedern in Form des sogenannten Rechnungszinses gewährt, dann mag sich der Eindruck relativieren, dass das Versorgungswerk bei der Entwicklung der Leistungen nicht mithalten kann.

## 8. Rechnungszins: Was ist das, und was haben die Mitglieder davon?

Die Mitglieder entrichten – einkommensbezogen – monatliche Versorgungsabgaben. Für die Überlassung dieser Gelder gewährt das Versorgungswerk seinen Mitgliedern satzungsgemäß eine Mindestverzinsung auf das einge-

zahlte Kapital. Dieser sogenannte Rechnungszins liegt für Einzahlungen, die bis zum Jahresende 2016 entrichtet worden sind – dauerhaft, auch während der Zeit des Versorgungsbezugs – bei 4,0 Prozent. Einzahlungen ab dem Jahresbeginn 2017 werden mit 2,0 Prozent bewertet.

Der Rechnungszins markiert zugleich das Renditeerfordernis, dass das Versorgungswerk im Geschäftsjahr mindestens erzielen muss. Erst wenn aus der Geschäftstätigkeit Überrenditen oberhalb des Rechnungszinses erwirtschaftet werden, sind zusätzliche Dynamisierungen – über die Mindestverzinsung hinaus – möglich.

Unter den aktuellen Bedingungen des Zinsmarkts Renditen zu erzielen, die über der „Messlatte“ von derzeit rund 3,80 Prozent ist allerdings sehr viel schwieriger, als zu Zeiten, in denen Zinsen von mehr als 4,0 Prozent die Norm waren.

## 9. Rentenpolitik als Profilierungsfeld der politischen Parteien

Beim Blick auf die gesetzliche Altersvorsorge darf nicht übersehen werden, dass Rentenpolitik in Deutschland eine eminent politische Komponente hat. Rentnerinnen und Rentner sind eine zahlenmäßig große Bevölkerungsgruppe, die Wahlen entscheiden kann. Entsprechend richtet sich die Rentenpolitik in Deutschland seit vielen Jahren weniger am Machbaren – auch am finanzpolitisch Vertretbaren – aus, sondern folgt oft politischem Kalkül.

Deutlich wird diese opportunistische Politik etwa am Beispiel des sogenannten Nachholfaktors.

Zur Erläuterung: Bei sinkenden Löhnen verhindert die sogenannte „Rentengarantie“, dass die Altersbezüge sinken. Steigen die Löhne wieder, soll der Nachholfaktor den Effekt der nicht erfolgten Rentenkürzung ausgleichen, d.h. den Rentenanstieg dämpfen. Ab 2018 wurde der Nachholfaktor vom Gesetzgeber jedoch bis zum Jahr 2025 außer Kraft gesetzt.

An diesem Beispiel wird erkennbar, dass man es im Hinblick auf das System der staatlichen Alterssicherung mit einer „politischen Rente“ zu tun hat. Anfang 2021 haben wir diesen Aspekt hier im Deutschen Architektenblatt Nordrhein-Westfalen schon einmal thematisiert.

Rentenerhöhungen der DRV haben aber auch noch eine ganz andere – für den Finanzminister interessante – Komponente: Das ist der steuerliche Aspekt. Mit höheren Rentenbezügen kommen Jahr für Jahr mehr Rentempfängerinnen und -empfänger erstmals in den Bereich der Steuerpflicht. Im Jahr 2022 sind das allein 103 000 Personen.

Wer höhere Leistungen bezieht und darauf Steuern entrichten muss, hat im Ergebnis netto möglicherweise geringere Renteneinkünfte als zuvor. Im Einzelfall holt sich der Staat in Teilen das zurück, was er zuvor – öffentlichkeitswirksam – als (vermeintliche) Leistungsverbesserung ausgereicht hat.

### 10. Staatliche Alterssicherung: „Augen zu und durch!“

Bislang ist die Politik notwendigen Reformen des Rentensystems ausgewichen. Ob das dauerhaft so bleiben kann, sei dahingestellt. Vorerst sind – wieder mal – bis zum Jahr 2025 zwei „Haltelinien“ ausgerufen worden. Sicher nicht zufällig retten sich die politischen Parteien damit hinter den Termin der nächsten Bundestagswahl. Es wäre dann an der nächsten Bundesregierung, möglicherweise schmerzhaft Maßnahmen zur Stabilisierung des staatlichen Rentensystems zu ergreifen. Dauerhaft dürfte die Politik den notwendigen Reformschritten jedenfalls nicht ausweichen können. Immerhin geht in den kommenden Jahren die Generation der „Baby-Boomer“ in die Rente. Wegen der demographischen Entwicklung müssen zukünftig weniger Beitragszahler die Lasten für eine steigende Anzahl von Rentnern der DRV stemmen. Dadurch werden sich die Finanzierungslasten für Beitrags- und Steuerzahler weiter erhöhen.

Bei Expertinnen und Experten, die sich mit der Zukunft der gesetzlichen Rentenversicherung wissenschaftlich befassen, ist deshalb seit langem unstrittig, dass einschneidende Reformen bei der DRV unvermeidbar sind, um das Alterssicherungssystem dauerhaft finanzierbar zu halten.

Aktuelle Berechnungen der Bundesbank haben ergeben, dass ein deutlicher Anstieg der Rentenversicherungsbeiträge auf bis zu 25 Prozent und ein weiter steigender Bundeszuschuss in der Größenordnung einer um vier Prozentpunkte höheren Mehrwertsteuer erforder-

lich wären, wenn man das aktuelle Rentenniveau bis zum Jahr 2070 erhalten will.

### 11. Die Vorteile der berufsständischen Versorgung

Das System der berufsständischen Versorgung beruht auf Kapitalerhalt und Rendite: Der entscheidende Vorteil für die Versorgungswerksmitglieder lässt sich mit den Worten auf den Punkt bringen: „Ihr Geld ist da.“ Das ist bei der umlagefinanzierten gesetzlichen Rentenversicherung anders.

Gegenüber den Selbstverwaltungsorganen, aber auch der staatlichen Versicherungsaufsicht weist das Versorgungswerk jährlich nach, dass ausreichende Vermögenswerte vorhanden sind, um sämtliche Versorgungsansprüche der Mitglieder finanzieren zu können. Demgegenüber kommen die monatlichen Beiträge der gesetzlich Versicherten direkt wieder zur Auszahlung – für die Rentenbezieher der DRV.

### 12. Welche Komponenten definieren die Höhe der Versorgungswerksrente?

Das kapitalgedeckte Versorgungssystem beruht auf dem sogenannten Äquivalenzprinzip. Höhere Einzahlungen führen zu höheren Versorgungsleistungen. Zentraler Bestimmungsfaktor für die Höhe der Rente ist demnach die Summe der Versorgungsabgaben, die über die Anwartschaftsphase hinweg auf das individuelle Versorgungskonto entrichtet worden ist. Von Belang ist natürlich auch die Versicherungsdauer, d. h. der Zeitraum, über den hinweg Einzahlungen geleistet werden.

Zusätzlich kennt das Versorgungssystem – abhängig von Geschäftserfolg und Ertragslage – Leistungsverbesserungen, die schon in der Ansparphase wirksam werden. Das sind die sogenannten Anwartschaftsdynamisierungen. Diese Form der Gewinnbeteiligung am Unternehmenserfolg verbessert die Anwartschaften der aktiven Mitglieder, ohne dass dafür Einzahlungen zu leisten sind.

Hinzu kommen – ebenfalls abhängig von den Ergebnissen im jeweiligen Geschäftsjahr – Rentendynamisierungen. Diese Leistungsverbesserungen addieren sich zum obligatorischen Rechnungszins. Die Gleichung heißt dann: Rechnungszins + Dynamisierungsfaktor. Rentendynamisierungen, die das Versorgungswerk vornimmt, verbessern die Leistungen

(wohlgemerkt) zusätzlich, das heißt über die Mindestverzinsung hinaus.

### 13. Beim Blick auf die Leistungen: Mindestverzinsung beachten

Anders als gesetzlich Versicherte erhalten die Mitglieder des Versorgungswerks von ihrem Versorgungsträger ein verbindliches Leistungsversprechen, in Form des sogenannten Rechnungszinses. Werden auf die Einzahlungen der Versicherten keine Kapitalerträge gewährt, so muss die spätere Rentenzahlung zu 100 Prozent durch Beiträge gedeckt werden. Werden hingegen Kapitalerträge in Höhe von 4,0 Prozent erwirtschaftet, so wird ein erheblicher Teil der späteren Rentenzahlungen durch Kapitalerträge gedeckt.

Ohne Kapitalerträge müssten die Einzahlungen auf das individuelle Versorgungskonto also viel höher sein, um dieselbe Rentenhöhe leisten zu können (im gewählten Beispiel fast viermal so hoch). Kapitalerträge fallen auch noch während der Rentenbezugszeit an und sind in dieser Phase besonders hoch, weil zuvor ein hohes Vermögen für den Rentner zurückgestellt wurde.

Ein Großteil des Kapitalstocks, aus dem im Ruhestandsalter die Versorgung des jeweiligen Mitglieds finanziert wird, resultiert aus Zins- und Zinseszinsseffekt. Das ist vom Prinzip her aber auch anwendbar auf den Mischrechnungszins, der sich für Mitglieder ergibt, die Anwartschaften in beiden Abrechnungsverbänden (4,0 Prozent bzw. 2,0 Prozent) erworben haben.

Beim Versorgungswerk erhält das Mitglied aufgrund der eingerechneten Mindestverzinsung schon zum Renteneintritt eine Versorgungsleistung, die in der Regel deutlich besser ist als eine DRV-Rente. Abhängig von den Geschäftsergebnissen kommen Dynamisierungen hinzu. Die DRV gewährt Leistungen auf einem zumeist niedrigeren Ausgangsniveau. Deren Leistungen verbessern sich im Zeitverlauf – über Rentenerhöhungen.

### 14. Wo kann das Versorgungswerk sonst noch punkten?

Die bloße Draufsicht auf die Rentenerhöhungen der letzten Jahre mag den Eindruck erzeugen, dass sich der Abstand der DRV zu den Leistungen des Versorgungswerks tendenziell verringert hat. Die berufsständische Versor-

gung bleibt dennoch besser, weil es hier zusätzliche Regelungen gibt, die für die Versicherten günstig sind. So können die Versicherten ihre Anwartschaften durch freiwillige Einzahlungen bis zur doppelten Höhe des Höchstbetrags dotieren. Diese zusätzlichen Vorsorgeaufwendungen können zudem steuerlich verwertet werden. Diese Möglichkeit besteht auch für gesetzlich Versicherte; die können Altersvorsorgebeträge aber nur in geringerem Maße steuerlich geltend machen.

Überdies gewährt das Versorgungswerk der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen den Versicherten – abhängig von der Mitgliedschaftsdauer – satzungsgemäß sogenannte Grundjahre, die bei der Ermittlung der Rentenhöhe versicherungsmathematisch berücksichtigt werden. Das verbessert die jeweilige Anwartschaft, ohne dass dafür Einzahlungen zu leisten sind.

Auch die Hinterbliebenenversorgung ist beim Versorgungswerk besser. Witwen bzw. Witwer oder Partner in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft erhalten eine Hinterbliebenenrente in Höhe von 60 Prozent; bei der DRV sind es 55 Prozent. Für Waisen, die sich in der Berufsausbildung befinden, zahlt das Versorgungswerk eine Hinterbliebenenrente bis zum 27. Lebensjahr, die DRV hingegen bis zum 25. Lebensjahr.

### 15. Generationengerechtigkeit im Kollektiv

Einzelne Rentner haben die zum Jahresbeginn 2022 erfolgte Rentenerhöhung von 0,5 Prozent als unzureichend kritisiert. In einer Versicherungsgemeinschaft von Jung und Alt sind aber nicht nur die Belange der älteren Mitglieder zu beachten. Junge Architektinnen und Architekten, die erst in mehr als dreißig Jahren in den Ruhestand gehen, haben ebenfalls Anspruch auf eine solide Altersversorgung. Beim Versorgungswerk der Architektenkammer NRW werden Leistungen nicht zu Lasten der kommenden Generationen finanziert. Auch das ein wichtiger Unterschied zur gesetzlichen Rentenversicherung.

Unter dieser Maßgabe haben die Delegierten in der Vertreterversammlung im Hinblick auf die Mittelverwendung jeweils faire und abgewogene Entscheidungen zu treffen, die die Interessen der Gesamtheit aller Mitglieder in den Blick nehmen. Von Belang ist in dieser

Hinsicht auch, dass Entscheidungen über die Gewinnverwendung beim Versorgungswerk der Architektenkammer NRW nicht von Kaufleuten oder Juristen getroffen werden, sondern stets von Berufskolleginnen und Berufskollegen, die selbst Mitglied in Berufskammer und Versorgungseinrichtung sind. Auch in dieser Hinsicht ist in der berufsständischen Selbstverwaltung die enge Rückkopplung der Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger an die Belange der Versicherten gewährleistet.

### 16. Versorgungsauftrag, kein Inflationsschutz

Ein neuralgischer Punkt ist aktuell die Rückkehr der Inflation. Nachdem die Inflationsrate lange Jahre sehr gering gewesen ist, steigen die Preise seit Jahresbeginn 2022 in fast allen Bereichen, bezogen auf Energie und Lebensmittel sogar drastisch.

In der Mitgliedschaft des Versorgungswerks, insbesondere bei den Rentnerinnen und Rentnern, wird unter diesen Vorzeichen mitunter der Anspruch artikuliert, ihr Versorgungsträger habe Kaufkraftverluste, die sich als Folge der Geldentwertung einstellen, auszugleichen. Hierauf ist zunächst zu erwidern, dass das Versorgungswerk weder Auslöser inflationärer Tendenzen ist, noch Einfluss darauf hat.

Das Versorgungswerk hat einen Versorgungsauftrag für seine Versicherten, bezogen auf die satzungsgemäß definierten Bereiche, d.h. Altersrenten, den Risikoschutz im Hinblick auf Berufsunfähigkeit und die Hinterbliebenenversorgung. Aufgabe des Versorgungswerk ist es jedoch nicht, die Rolle des „Ausputzers“ für Entwicklungen zu übernehmen, die sich außerhalb seiner Sphäre einstellen. So sehen es auch die Gerichte, bei Klagen, die im Hinblick auf Inflationsschutz gegen andere Versorgungswerke geführt worden sind.

Es wäre auch allzu bequem, wenn Dienstleister, Verwaltungen und Behörden reihum ihre Preise, Abgaben und Gebühren erhöhen könnten, um ihre jeweilige Ertragslage zu verbessern – und der Versorgungsträger hätte das auszugleichen.

### 17. Ausblick: Gute Perspektiven

Der Blick nach vorne zeigt, dass das Versorgungswerk der Architektenkammer NRW

notwendige „Hausaufgaben“ schon frühzeitig erledigt hat. Beispielhaft sind hier die Anhebung der Regelaltersgrenze auf 67 Jahre und die Anpassung des Rechnungszinses zu nennen.

Diese Maßnahmen haben das Versorgungswerk wieder handlungsfähig gemacht. So konnten die Anwartschaften seit 2018 drei Mal dotiert werden. Für die Rentnerinnen und Rentner hat es 2022 erstmals wieder seit 2014 eine Leistungsverbesserung gegeben. Für sich genommen sind das keine großen Sprünge. Den Mitgliedern geben sie jedoch das Signal, dass das Versorgungswerk bei den Leistungen nicht auf der Stelle tritt, sondern sich wieder dynamisch entwickelt.

Auf dieser Linie liegt auch, dass es zum Jahresbeginn 2023 aller Voraussicht nach für Anwärter\*innen und Rentnempfänger\*innen eine weitere – wenn auch erneut moderate – Leistungserhöhung geben wird. Von heute aus betrachtet ist das Versorgungswerk der Architektenkammer NRW solide aufgestellt und für die absehbare Zukunft gut gewappnet.

Prognosen lassen sich dennoch nur eingeschränkt stellen. Besonders in einer Situation in der in Europa wieder Krieg geführt wird, dessen Auswirkungen derzeit nicht ansatzweise absehbar sind. Hinzu kommen die Generationenaufgaben in Sachen Energiewende und Klimaschutz. Auch hier ist derzeit ungewiss, welche Auswirkungen das Umsteuern in diesen Bereichen auf Konjunktur, Beschäftigungssituation, insbesondere aber auch auf die globalen Kapitalmärkte haben wird.

In einem von Unsicherheiten geprägten Umfeld stellt sich für Organe, Geschäftsführung und Belegschaft des Versorgungswerks die Aufgabe, weiterhin kompetent, konzentriert, auch kreativ darauf hin zu arbeiten, für die Mitglieder und ihre Angehörigen eine gute, verlässliche und solide Versorgung für Ruhestand, Berufsunfähigkeit und Hinterbliebenen zu gewährleisten. Dieser Anspruch gehört zum Selbstverständnis aller, die beim Versorgungswerk der Architektenkammer NRW ehren- und hauptamtlich Verantwortung für die Solidargemeinschaft der rund 65 000 Mitglieder tragen. □

Weitere Informationen, Schaubilder und Geschäftsberichte unter [www.vw-aknrw.de](http://www.vw-aknrw.de).



## Fußball EM 2022 – Was hat das mit Architektur zu tun?

Das war einfach unbeschreiblich, was die deutschen Fußball-Frauen in der EM als Team geleistet haben: Im Vorfeld „fast“ nicht wahrgenommen, haben sie durch ihr Spiel, ihre Leidenschaft und ihren unbeirrbaren Willen Viele, auch mich, in ihren Bann gezogen.

Das Team hat sich weder durch Corona-Ausfälle noch durch stärkere Gegnerinnen aus der Ruhe bringen lassen. Das Vertrauen auf die Fähigkeiten der Team-Mitglieder und das Wissen um deren individuelle Kompetenzen haben Strategie und Spiel bestimmt.

Aber was mich am meisten beeindruckt hat und deshalb als „Blaupause“ für zukunftsfähige Teamarbeit steht, ist die Bereitschaft jedes Team-Mitglieds, über die eigenen Grenzen hinaus zu gehen, um den gemeinsamen Erfolg überhaupt erst möglich zu machen.

Da gab es keinerlei Befindlichkeiten, was Einsatzzeiten, Spielanteil, Ballbesitz, individuelle Fehler etc. anbelangt. Alle haben sich uneingeschränkt in den Dienst der Sache gestellt – RESPEKT.

Das ist Team, wie ich es mir vorstelle und wie wir es für die vielfältigen und anspruchsvollen Bauaufgaben der Zukunft brauchen.

Ob

- Stadtplanung, Architektur, Innenarchitektur, Landschaftsarchitektur
  - frisch von der Uni, mittendrin, im Ruhestand
  - Vollzeit, Teilzeit, Projektbezogen
  - angestellt, verbeamtet, freischaffend
- Erfolg entsteht im Team!

□ Friederike Proff, BDB.NRW



Foto: Sigurd Stierpitz, Wuppertal

## architektinnen initiative

### Die Bauwende gemeinsam gestalten

Brauchen wir eine feministische Bauwende? Diese etwas provokante Frage eignet sich gut, um die Gemüter in Wallung zu bringen – und wir wollen sie hier gar nicht stellen. Eine ernsthafte Diskussion darüber lohnt sich sicherlich, würde uns aber auf eine sehr theoretische Ebene und auf ein weites Feld führen.

Das ist nicht die Intention dieses Artikels. Wir wollen vielmehr darauf aufmerksam machen, dass die aktuelle Diskussion über ein neues, klimafreundliches und umweltschonendes Bauen eine ist, die gemeinsam geführt werden muss. Gemeinsam von Planerinnen und Planern aller Fachrichtungen. Was wir brauchen, ist eine gemeinsame Anstrengung – und ein Augenmerk darauf, dass auch wirklich alle daran teilnehmen können.

Schaut man sich diejenigen an, die aktuell die Diskussion um Klima- und Umweltschutz voranbringen, könnte man meinen: Nachhaltigkeit ist weiblich. Sowohl gesellschaftlich als auch in der Architektur sind es häufig Frauen, die dem Thema eine Stimme geben und Lösungen anbieten. Das ist gut und wichtig, denn so findet die Lebenswirklichkeit von Frauen bei der Entwicklung neuer Lösungen Berücksichtigung. Nistkästen in der Hauswand und ein Wasserbecken vor der Glasfassade, um das Aufheizen zu reduzieren – dieses 1:1 Modell des ungarischen Teams der University of Pécs beim Solar Decathlon zeigt als eines der Wenigen im ganz Kleinen die Vorteile einer interdisziplinären Gestaltung.



Foto: Geske Houtrouw

tigung. Auch hierbei gilt: Je diverser das „Team“, desto erfolgreicher die Entwicklung.

Auch auf dem Symposium „Rethink Baukultur“ der Architektenkammer NRW im Juni kamen mit Prof. Annette Hillebrandt und Lilith Kreis von Architects for Future zwei engagierte Architektinnen zu Wort. Inspirierend war ebenfalls, dass die Organisator\*innen Redner aus den Bereichen Maschinenbau und Philosophie eingeladen hatten. Was jedoch fehlte, war die Perspektive der Landschaftsarchitektur und der Stadtplanung. Beide Disziplinen sind elementar, wenn es darum geht, den Folgen des Klimawandels zu begegnen und sein Fortschreiten zu stoppen.

### Arbeitskreis Nachhaltigkeit

Der Austausch zwischen den einzelnen Fachrichtungen der Architektur gehört in unserem interdisziplinären Netzwerk selbstverständlich dazu. Seit geraumer Zeit werden dabei verstärkt Themen aus dem Bereich des nachhaltigen Bauens diskutiert. Unsere unterschiedlichen Veranstaltungen zum zirkulären Bauen, dem Einsatz von regenerativen Baustoffen und der Photovoltaik fanden großen Zuspruch. Sie decken sich mit den Interessenschwerpunkten unserer Mitglieder, wie eine interne Meinungsumfrage ergab.

Nun wurde innerhalb unseres Netzwerks auf Initiative unseres Mitglieds Bettina Haase der Arbeitskreis Nachhaltigkeit gegründet. Als interdisziplinäres und vielseitiges Netzwerk können wir die Querschnittsaufgabe ganzheitlich betrachten – und über unsere Vertreterinnen auch in die Kammer tragen.

Ziel des Arbeitskreises ist es, unseren Mitgliedern eine Plattform zu bieten, auf der sie sich mit ihren Erfahrungen im nachhaltigen Bauen – im Hochbau, der Innen- und Landschaftsarchitektur sowie der Stadtplanung – austauschen und einen Meinungsbildungsprozess anstoßen können. Bereits beim ersten Treffen zeigte sich die Bandbreite an Erfahrungen und Ideen innerhalb unseres Netzwerks.

Durch die Teilnahme unserer Vertreterinnen aus den unterschiedlichen Gremien der Kammer am Austausch können die Impulse direkt in die Ausschüsse gebracht werden. So bringen wir das notwendige Tempo in die Diskussion und steuern unsere interdisziplinäre Perspektive gewinnbringend bei. □ ai nw



## Jobcenter Oberhausen - Gemüse vom Dach

Und wieder steht eine VAA-Mitgliederversammlung an! Diesmal wollen wir uns im September in Oberhausen treffen, viele relevante Themen besprechen und als architektonisches Highlight in der Mittagspause das örtliche „Grüne Jobcenter“ besichtigen.

Das vor drei Jahren am Oberhausener Altmarkt errichtete Jobcenter (Architektur von Kuehn Malvezzi Associates und Atelier Le Balto, Berlin) sollte laut Wettbewerbsausschreibung die Ressourcen des Gebäudes – wie Wasser, Wärme, Kühlung, Dach – in einem integrierten, bewirtschafteten Dachgarten nutzen, um das Funktionieren von Nahrungsmittelproduktionen in einer dicht versiegelten, innenstädtischen Umgebung zu erproben.

Im Ergebnis werden mit Unterstützung des Fraunhofer Instituts in einem 1000 m<sup>2</sup> großen Gewächshaus hoch über dem Oberhausener Zentrum Obst und Gemüse angebaut. Die nachhaltige Ernte vom Dach kommt alsdann über den Wochenmarkt den lokalen Verbrauchern zugute.

Zuvor ungenutzte Dachflächen für extensive oder intensive Begrünung zu aktivieren, ist ökologisch sinnvoll, weil sie Hitzeinseln reduzieren, städtebaulich attraktiv sind, Transportwege verkürzen und somit sichtbar einen ökologischen Fußabdruck hinterlassen.

Das 4,6 Millionen Euro teure Hybridgebäude aus Jobcenter und Dachgewächshaus, das aufgrund seiner innovativen Strahlkraft Fördergelder vom Bund erhalten hat, ist in dieser Größenordnung in Deutschland einmalig und hat Vorbildwirkung für die zukunftsweisende Idee des Urban Farming.

Wir sind gespannt, was uns erwartet, freuen uns auf Diskussionen und auf „Blattsalate und Kräuter aus dem Gewächshaus auf dem Jobcenter Oberhausen“.

□ GB

Weitere Infos finden Sie auf unserer Website unter [vaa-nrw.de](http://vaa-nrw.de).



## Uneingeschränkte Bauvorlagenberechtigung – Teil 2

Vor einigen Monaten berichtete uns die Innenarchitektin Birgit Segerath bereits, welche Bedeutung die uneingeschränkte Bauvorlagenberechtigung für sie hat. Nun teilt sie uns ihre Erfahrungen zur Prüfung mit.

### Wer bietet die Hochschulprüfung an?

Birgit Segerath: Die Prüfung wird von der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe in Detmold und von der Peter Behrens School of Arts in Düsseldorf angeboten.

### Wie hoch sind die Prüfungsgebühren?

Bei meiner Prüfung, welche ich 2016 absolvierte, war es in Detmold lediglich die Prüfungsgebühr; die aktuelle Gebühr ist an den Hochschulen zu erfahren. In einer Informationsveranstaltung an der PBSA Anfang Februar 2022 ist eine Gebühr von 1500 Euro genannt worden.

### Wieviel Aufwand bedeutete die Hochschulprüfung für Sie?

Bei mir persönlich waren es ein Vorgespräch mit der Dozentin, die Prüfung und deren Vorbereitung, das Zusammenstellen der Planunterlagen eigener Projekte sowie intensives Einlesen und Kenntnis der aktuellen LBO. Des Weiteren sollte das Lesen eines Bebauungsplanes gewährleistet sein. Das war überschaubar und gut in den Berufsalltag einzufügen.

### Wem empfehlen Sie, die ergänzende Hochschulprüfung abzulegen?

Ich würde allen Innenarchitekt\*innen empfehlen, diese Chance zu nutzen, um eine weitere, flexible Entwicklungsmöglichkeit zu haben.

### Wie sind Sie auf die Hochschulprüfung aufmerksam geworden?

Im Austausch von Informationen über unseren Berufsstand ist der bdia seit meinem Studium eine wirkliche Bereicherung. Auf dieses Thema bezogen gibt es hier Kolleginnen und

Kollegen, die die ergänzende Hochschulprüfung bereits absolviert hatten und mich ermutigten, dieses zeitnah anzugehen.

**Vielen Dank für Ihre Zeit!** □ Charleen Grigo

Haben Sie noch Fragen bezüglich der Prüfung? Schreiben Sie mir gern unter [kolumne@bdia.de](mailto:kolumne@bdia.de).



## bdla-Mitgliederversammlung in Kamp-Lintfort

Im vergangenen Jahr wurden an dieser Stelle die Defizite in der angemessenen Pflege des öffentlichen Grüns beklagt und besonders für neu geschaffene urbane Freiräume langfristige, fundierte Unterhaltungskonzepte eingefordert. Nun baut der bdla auf die motivierende Kraft guter Beispiele und lädt im Vorfeld der Herbst-Mitgliederversammlung Anfang September in den Zechenpark nach Kamp-Lintfort ein.

Dort ist 2020 im Rahmen einer Landesgartenschau auf Flächen der RAG mit schwer geschädigten und kontaminierten Böden ein Park entstanden. Ein wichtiges Projektziel bei der Transformation des Zechengeländes war die Verpflichtung, die wiedergewonnene Stadtnatur weiterzuentwickeln. Entsprechend hat die Stadt Kamp-Lintfort die Grünflächenpflege in der Gartenschau-Nachfolge so ausgerichtet, dass schon jetzt ein Mosaik unterschiedlicher Nutzungs- und Pflegeintensitäten entstanden ist und weite Pflanzbereiche einer eigendynamischen Entwicklung mit begleitender Pflege überlassen werden.

Besonders anspruchsvolle Anlagen der Gartenschau – so der Wechselflor – wurden aufgegeben. Ein Teil der pflegeintensiven Staudenpflanzungen wird von einem Förderverein weiter gepflegt, in einem anderen Teil dürfen sich künftig die konkurrenzstarken fremdländischen Arten ausbreiten, nur die heimischen Pflanzen werden entfernt. Umgekehrt können sich in Schotterbeeten, die an alte Bahnanlagen erinnern, Initialpflanzungen

aus heimischen, trockenliebenden Arten entwickeln.

Um die Aufenthaltsqualität im Park für die Öffentlichkeit zu sichern, werden einige Rasenflächen intensiv gemäht, weite Wiesenbereiche werden wie Heuwiesen nur zwei- bis dreimal jährlich gemäht. Dabei entscheiden die Personalstruktur und der kommunale Maschinenpark darüber, welche Arbeiten von externen Firmen übernommen werden müssen, und welche Arbeiten die eigenen städtischen Mitarbeiter leisten können.

### Mitgliederversammlung bdla nw

Am 7. September 2022 im Zechenpark, Kamp-Lintfort. Vorher: Rundgang mit Kirstin Holsteg, Grünflächenamt Stadt Kamp-Lintfort, mit Schwerpunktthema Pflege; 16.00 Uhr Treffpunkt Schirrhof, Friedrich-Heinrich-Allee 79. Im Anschluss: Vortrag zum Pflegemanagement in öffentlichen Grünanlagen (Bianca Porath / Planergruppe Oberhausen).

□ Ina Bimberg und Judith Dohmen-Mick/bdla nw



### Fortbildung und Sommerfest

Am 21. Juli 2022 hatte die Landesgruppe der VfA zu einer Fortbildung „HOAI und Baurecht“ nach Köln eingeladen. Veranstaltungsort war das Bürgerzentrum Engelshof. Der ca. 1850 erbaute Gutshof wird seit 1976 als Bürgerzentrum Engelshof in freier Trägerschaft betrieben.

Unsere VfA-Landesvorsitzende Severine Nicolaus begrüßte die aus ganz NRW angereisten Kolleginnen und Kollegen zur Fortbildung. In einer technisch spannenden Aufteilung erfolgte dann der erste Teil des Vortrags durch Dr. Florian Hartmann, Justiziar und Geschäftsführer der Architektenkammer NRW. Er berichtete über aktuelle Entwicklungen zum öffentlichen Baurecht wie BauO NRW, Baulandmobilisierungsgesetz und weitere Themen.

Im zweiten Teil schaltete sich Joachim Brennecke, Vorsitzender der „Task Force HOAI“ der Bundesarchitektenkammer (BAK), online

aus Schwerin dazu und informierte aus erster Hand zum aktuellen Sachstand des HOAI-Novellierungsprozesses. Ausgelöst durch den hervorragenden Vortrag zur HOAI ergab sich unter den Teilnehmern eine rege Diskussion, bei der die unterschiedlichen Erfahrungen bei der Durchsetzung von Honorarforderungen lebhaft besprochen wurden.

Nach Abschluss der thematisch aktuellen Veranstaltung fand im Außenbereich des malarischen Engelshofs das Sommerfest der VfA-Landesgruppe Nordrhein-Westfalen statt, bei dem die Themen in intensiven Gesprächen weiter erörtert werden konnten. □ Dirk Büscher

### „Sonderpreis Mut“ vergeben

Anlässlich der Bachelorthesis im SS 2022 der TH Köln ist der „Sonderpreis Mut“ der Bezirksgruppe Köln-Niederrhein am 14. Juli 2022 bereits zum siebten Mal verliehen worden. Die Aufgabe lautete: „Der Schwarzbrot-Komplex – Ein Hybrid in Köln-Mülheim“.

Wer sich in Köln auf Wohnungssuche begeben kann verzweifeln. Der Wohnungsbau in Köln hinkt dem Bedarf hoffnungslos hinterher. „Bezahlbare Wohnungen“, inzwischen ein Fachbegriff, entstehen viel zu wenig. Deshalb betrachtet die Stadt zunehmend die Entwicklung im Bereich der Bauherrengruppen, die sich die bezahlbaren vier Wände selbst organisieren, mit Wohlwollen.

Aus über 80 Bachelorarbeiten ermittelte die Jury, bestehend aus Benjamin Marx (Aachener Siedlungs- und Wohnungsbaugesellschaft), Prof. Yasemin Utku (TH Köln), Lynn Kunze (TH Köln) und Jürgen Kaiser (VfA Köln/Niederrhein), den Preisträger. Am 14. Juli wurde der Preis im Rahmen einer festlichen Bachelorfeier übergeben. Preisträger ist Dane-Tristan Koch, dessen Arbeit von Prof. Thorsten Burgmer und Prof. Fabian Storch betreut wurde.

Das Urteil der Jury zu der Arbeit lautet: „Mutig bleibt die Tankstelle stehen“ und wird somit Teil des Projektes. Die einzelnen Gebäude, die die unterschiedliche Nutzung aufnehmen, sind durch offene Treppenhäuser mit hohem Aufenthaltswert im Freien verbunden. Die neuen Gebäude schaffen private Freiräume und einen öffentlichen größeren Platz mit Bezug zur Kirche, die dadurch ebenfalls Teil des Projektes wird.“ – Dotiert ist der Preis mit

500 Euro, einer zweijährigen Mitgliedschaft und der kostenlosen Teilnahme an Exkursionen und Veranstaltungen der VfA-Bezirksgruppe Köln-Niederrhein. □ Jürgen Kaiser

### Professor Kister

## Ist der Fokus der AKNW richtig?“

Für jeden Außenstehenden scheint es ausgemacht, dass die Architektenkammer die Interessen der Architekten, der selbständigen Architekten im wesentlichen Kern vertritt. Das ist so bei allen anderen Handwerkskammern, wo der freie Berufsstand der Grund der Verbandsbildung ist. Bei der AKNW scheint das fraglich.

Dennoch müsste man erwarten, dass für die Kammer das Eintreten für das zeitgemäße optimale Umfeld zur Berufsausübung für selbständige Architekten die Aufgabe Nummer 1 ist. Natürlich gehört in der Folge auch die Qualifizierung des Nachwuchses, die Stellung der angestellten und beamteten Architekten und das Versorgungswerk der Architekten dazu. Dass das Wirken der AKNW in seiner aktuellen Außenwahrnehmung so zu verstehen ist, daran muss man zweifeln.

Verzweifeln muss man allerdings schon an dem Willen und der Einsicht, dass die Einschränkungen und Bedrängungen der Auftragsvergaben an die Architekturbüros durch die VgV-Verfahren, die die Wettbewerbe umgehen, den freien Architekten als Berufsmodell eines mittelständischen Unternehmens, das Deutschland im Gegensatz zu anderen Ländern flächenmäßig prägt, massiv gefährdet.

Da wird über digitale Herausforderungen und BIM geredet als Zukunftsaufgabe, aber die AKNW sollte als Organ der Architektur das existenzgefährdende der Vergabe-„Un-Kultur“ als das erkennen, was es im Moment ist: Die VgV-Verfahren, von der Politik leichtfertig für den Berufsstand der kreativen Branchen, die eben qualitativ nicht Austauschbares liefern, in Europa eingehandelt, sind die legitimierte Abschaffungsmethoden des freien Architektenberufes und der Umbau der Büros, wie wir sie heute kennen. Übrig bleiben Großunter-

nehmen als Referenzmagneten, der freie Berufsstand der mittelgroßen Büros, die für die „Energiewende“ und die hohen Anforderungen an die Bauten der Zukunft unentbehrlich sind, werden zerschlagen. Denn: Wer sonst als die klassischen Architekturbüros soll unter Bedingungen schwindender Ressourcen zukünftig qualitativ gleichwertige Lebensräume für viele zu günstigen Kosten entwerfen?

Aus dieser Perspektive verfehlt die AKNW in ihrer personellen Führung ihre erste Pflicht, die Ausübung des selbständigen Architektenberufes zu fördern und zu schützen.

□ Prof. Johannes Kister



## Kommunale Planungshoheit auf dem Rückzug

Die Energiewende nimmt in ungeahntem Maße Tempo auf. Was der steigende Meeresspiegel, Überschwemmungen und Dürre nicht geschafft haben, hat der völkerrechtswidrige Angriffskrieg in der Ukraine nun vollbracht: steigende Energiepreise, Gas-Alarmstufen, regulierte Wohnraumtemperaturen, eine galoppierende Inflation treffen den Bürger direkt und an einer empfindlichen Stelle. Die Bundespolitik hat daraufhin in schneller Folge Gesetzespakete geschnürt, die Anfang Juni im Bundestag auch den Segen der demokratischen Opposition bekommen haben und vom Bundesrat - ohne den Vermittlungsausschuss anzurufen - durchgewunken worden sind. Die vorgesehenen Änderungen sind vielfältig und komplex. Hier soll nur auf eine massive Wirkung hingewiesen werden: die Entmachtung der Kommunen bei der räumlichen Steuerung der Windenergienutzung.

Bei dem polarisierenden Thema „Windenergie“ haben die Kommunen von Beginn an (1997) über den § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB („Darstellung im FNP an anderer Stelle“) ein erhebliches Mitspracherecht, da durch Darstellung von Konzentrationszonen der übrige Bereich des Gemeindegebietes von Windenergieanla-

gen freigehalten werden konnte. Dem anfänglichen Missbrauch dieses Instrumentes als reine Verhinderungsplanung hat die Rechtsprechung, ausgehend von einem BVerwG-Urteil von 2002 („substanziell Raum schaffen, keine verkappte Verhinderungsplanung durch die Kommunen“) und ungezählten Folgeurteilen besonders durch das OVG NRW einen Riegel vorgeschoben. Dennoch blieb der politische Einfluss immer noch bestehen, sodass es nicht wirklich flott vorangegangen ist mit der Umstellung auf erneuerbare Energien.

In der aktuellen neuen Notsituation hat der Bundesgesetzgeber, aber auch die neue Regierungskoalition in NRW (siehe deren „Zukunftsvertrag“) wohl erkannt, dass die große Aufgabe der zeitnahen Umstellung unserer Energieversorgung nicht durch das Kleinklein der Kommunalpolitik ausgebremst werden darf. Die Folge steht in § 249 Abs. 1 BauGB, geändert durch das „Wind-an-Land“-Artikelgesetz. Dort heißt es lapidar, dass die Regelungen des § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB für die Windenergie nicht mehr gelten. Es gibt (in § 249e BauGB) natürlich Übergangsfristen – aber zum 31.12.2026 verlieren alle bisherigen kommunalen Steuerungsplanungen ihre Wirksamkeit. Die Aufgabe der Flächensteuerung wurde auf die regionalen Raumordnungsbehörden übertragen. Bis die gesetzten Ziele zum Ausbau der Windenergienutzung (der Flächenbeitragswert für NRW beträgt 1,8 Prozent der Landesfläche) erreicht sind, bleiben die Kommunen außen vor.

Ist diese Entmachtung der Kommunen in einem Bereich, der vor Ort die Ratsmitglieder über drei Jahrzehnte intensiv beschäftigt hat und der die Bevölkerung gespalten hat wie kaum ein anderes Thema, gerechtfertigt? Ja. Mittlerweile ist der Aufbau einer regenerativen Energieversorgung, zu der Windkraft nun einmal den größten Beitrag lastet, eine Aufgabe der nationalen Versorgungssicherheit. Die gerade im ländlichen Raum hin und wieder anzutreffende Mentalität eines berühmten gallischen Dorfes hat mit Planungshoheit nichts zu tun. Die Kommunen hatten seit 1997 Zeit, der Windenergie substanziell Raum zu verschaffen. – Es ist bis auf wenige Ausnahmen ausgewiesener „Energienstädte“ nicht gelungen. Hier sind jetzt die Regionalplaner am Zug.

□ Dipl.-Ing. Michael Ahn, WIR Stadtplanerin NRW

MEHR

**RAUM FÜR:**

**DEMO  
WORKING  
GROUP**

**STOA**  
ARCHITEKTENGENOSSENSCHAFT

**NEW  
ARCHITEKTEN  
KONTEXTUR**

**VORTRAGSREIHE  
VON RAUM.NRW  
MEHR INFOS UNTER:**

